Die Wirtschaftsagentur
des Landes Niederösterreich

FÖRDERUNG REGIONALER INITIATIVEN UND PROJEKTE

JAHRESBERICHT 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3
Der Jahresbericht 2022 im Überblick 5
1. ecoplus Leistungsangebot 6
1.1. impulse & projekte 6
1.2. standort & service 7
1.3. Unternehmen & technologie 8
1.3.1. Cluster Niederösterreich 8
1.3.2. Internationalisierung 9
1.3.3. Technopolprogramm 10
2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2022 12
2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte 12
2.1.1. Förderbilanz im Überblick 12
2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle 13
2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes 14
2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen 14
2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse 15
2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle 16
2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes 17
2.1.8. Projekteinreichungen 18
2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ 19
2.3. Förderung im Rahmen von Calls und Aktionsprogrammen 19
2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020 19
2.3.2. Demografie & Wirtschaft 20
2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen 20
2.3.4. Aktionsprogramm Mountainbiking Trekking 2020/2021 20
2.3.5. Aktionsprogramme Beratung und Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung 20
2.3.6. Aktionsprogramm touristisches Betriebscoaching für die Destinationen 2019/2021 20
2.3.7. Bergerlebnis in NÖ – Infrastrukturprojekte 21
2.3.8. Aktionsprogramm COVID-Maßnahmenförderung „Kleine Lifte“ 21
2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte 21
2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung 21
2.4.2. Regionalberatung 21
2.5. Förderabwicklung 23

3. Jahresbilanz 2022 25
3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte 25
3.1.1. Förderbilanz im Überblick 25
3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle 26
3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes 27
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen 28
3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse 28
3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle 29
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes 30
3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2022 31
3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte 31
3.4. Förderabwicklung 31
4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik 32
4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ 32
4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“ 34
5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2022 36
5.1. LEADER 36
5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete 36
5.3. Bergerlebnis Niederösterreich 37
5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Infrastrukturangeboten 37
5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes 38
5.6. Technologieland Niederösterreich 38
Anhang A) Das Regionalförderprogramm – Grundlagen 39
A 1. Förderziele und Kriterien 39
A 2. Regionalförderstrategie 40
A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung 41
A 4. Förderungen und Leistungen 42
A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe 43
Anhang B) Statistik 44
Anhang C) Regionsgliederung 46
Anhang D) Förderrichtlinien 47
Impressum 65

Der Jahresbericht 2022 im Überblick

Das gesamte Leistungsangebot der ecoplus ist in 3 Unternehmensbereiche mit insgesamt 7 Geschäftsfeldern bzw. Programmen (jeweils in Klammer) organisiert:

- impulse & projekte (Regionalförderung und Förderabwicklung)
- standort & service (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- unternehmen & technologie (Cluster, Technopole und Internationalisierung)

Im Zeitraum 2014 bis 2020 standen pro Jahr € 29,06 Mio. Regionalfördermittel zur Verfügung. Zwischen **2021 bis 2027** beträgt das Regionalförderbudget **jährlich € 32 Mio.**, wobei davon € 5 Mio. p.a. der NÖ Breitband-Holding zur Verfügung gestellt werden.

Im Berichtsjahr 2022 wurden **172 Projekte** mit einem **Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 33,9 Mio.** aus **Regionalfördermitteln in Höhe von € 21,1 Mio.** unterstützt. Darin sind auch einige mehrjährige Rahmenbeschlüssen enthalten sowie 114 Projekte im Rahmen des **LEADER-Programms,** wodurch **zusätzlich rd. € 4,22 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel** eingebunden werden konnten.

Im Geschäftsfeld Förderabwicklung wurden im Jahr 2022 insg. **86 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 26 Mio. geprüft** und in Summe ca. € 10 Mio. an Fördermitteln zur Auszahlung freigegeben.

Darüber hinaus erfolgte im Berichtszeitraum die Betreuung von insg. **24 Regionalberatungsprojekten**.

Seit Beginn des Regionalförderprogramms im Jahr 1987 wurden insg. **3.740 Projekte mit ca. € 1,461 Mrd. gefördert** und damit ein **Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 3,276 Mrd.** in ganz Niederösterreich ausgelöst.

Im Rahmen des sog. **Fitnessprogramms** wurden seit 1999 insgesamt **1.277 Projekte** mit einem **Fördervolumen von ca. € 309 Mio.** unterstützt. Damit wurde in diesen Regionen ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. € 790 Mio. ausgelöst.

Mit der Abt. WST3 des Amtes der NÖ Landeregierung und einer externen Beratungsfirma wurde im Jahr 2015 eine **Balanced Score Card** (BSC) für den Förderbereich erarbeitet. Diese BSC ist mit dem Jahr 2017 als wesentliche Handlungsorientierung in Kraft getreten und wurde im Jahr 2022 mit den Partnerorganisationen im Ressort überarbeitet.

Im Anhang dieses Berichtes befinden sich die **ecoplus Förderrichtlinien** in der 2022 geltenden Version.

1. ecoplus Leistungsangebot

Die vielfältigen Leistungen der ecoplus sind in drei Unternehmensbereichen organisiert:

impulse & projekte	standort & service	unternehmen & technologie
Regionalförderung und Förderabwicklung	Investorenservice und Wirtschaftsparks	Cluster, Technopole und Internationalisierung

In diesen Unternehmensbereichen werden maßgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Stärken der Regionen und den Bedürfnissen der Investoren und ProjektträgerInnen Rechnung tragen, erarbeitet und umgesetzt.

1.1. impulse & projekte

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Regionalförderung und Förderabwicklung** zugeordnet.

ecoplus initiiert, berät und unterstützt ProjektträgerInnen bei der Planung und Umsetzung von regionalen Impulsprojekten in Niederösterreich.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Projekt innovativ ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet, regionale Ressourcen nutzt und nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen schafft. Damit sollen wichtige Impulse für die Entwicklung der Region gesetzt werden.

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Projekten **in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen** Niederösterreichs. Das sogenannte **Fitnessprogramm** als Teil der Regionalförderung wurde ursprünglich zur Vorbereitung der grenznahen Gebiete auf die EU-Erweiterung geschaffen und hat nunmehr die wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete zum Ziel.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs war und ist ecoplus stets bemüht, zusätzliche EU-Kofinanzierungsmittel einzubinden, um die Wirksamkeit des Regionalförderprogramms zu erhöhen. Neben dem sog. Ziel 2 Programm kommt insbesondere der Umsetzung des **LEADER-Programmes** eine besondere Bedeutung zu.

Seit dem Jahr 2000 ist ecoplus auch für die **Förderabwicklung** EU-kofinanzierter Projekte zuständig. Diese Funktion wurde 2007 in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung auch auf die nicht EU-kofinanzierten Regionalförderprojekte ausgeweitet. Seither ist ecoplus ein One-Stop-Shop für alle Regionalförderprojekte - von der Projektidee bis zur Endabrechnung.

ecoplus arbeitet bei der Förderung und Beratung von Projekten eng mit dem Land NÖ, Gemeinden und Institutionen sowie Partnerorganisationen zusammen.

Eine detaillierte Darstellung der Fördertätigkeit ist in den Kapiteln 2 bis 5 dieses Berichtes enthalten.

1.2. standort & service

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden **Geschäftsfelder Investorenservice** und **Wirtschaftsparks** zugeordnet. Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen bei betrieblichen Investitionsprojekten (Ansiedlungen und Betriebserweiterungen) in ganz Niederösterreich, um dadurch Arbeitsplätze zu schaffen bzw. abzusichern. Das Investorenservice bietet dabei nationalen & internationalen Investoren umfassende Dienstleistungen an: Individuelle Recherchen, Kontaktvermittlung und Erstinformationen gehören ebenso zum Angebot wie Beratung und Begleitung im Förderprozess oder die individuelle Standortsuche. Kurz gesagt ist das Investorenservice die Drehscheibe für alle Fragen und Anliegen rund um betriebliche Investitionsprojekte in ganz Niederösterreich. Dabei wird der „Standortkompass" als online-Unterstützungstool genutzt und eng mit allen relevanten Netzwerkpartnern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammengearbeitet. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der internationalen Standortvermarktung und aktiven Lead-Akquise im Ausland.

Seit 1987 haben sich mit Hilfe von ecoplus **2.641 Unternehmen** in NÖ angesiedelt oder ihren Betrieb erweitert; damit konnten **53.479 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. gesichert werden.

Um Unternehmen optimal bei deren Investitionsprojekten betreuen und entsprechende Standortangebote in NÖ gewährleisten zu können, erfolgt eine professionelle Standortentwicklung und -vermarktung. ecoplus berät und fördert Gemeinden bei der Wahl, Aufschließung und Erneuerung von Gewerbegebieten, wobei der Schwerpunkt auf der Initiierung, Beratung und Begleitung von gemeindeübergreifenden Standortkooperationen liegt. Derzeit sind in Niederösterreich **16** derartige **interkommunale Wirtschaftskooperationen** realisiert, an denen insgesamt 89 Gemeinden beteiligt sind. In Summe stehen damit rd. 399 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung. Weiters ist die klimafitte Standortentwicklung mit Schwerpunkt auf der Erneuerung von bestehenden Standorten und die Brachflächennutzung ein Ziel im Sinne der Reduzierung des Bodenverbrauchs.

ecoplus errichtet und betreibt seit 60 Jahren auch eigene Wirtschaftsparks in Niederösterreich bzw. ist an derartigen Projekten beteiligt. Diese **16 Wirtschaftsparks** stellen insgesamt 978 ha voll aufgeschlossene Grundstücke mit perfekter Infrastruktur zur Verfügung und sind Heimat für derzeit rd. 1.100 Unternehmen, die insgesamt knapp 24.000 Menschen einen Arbeitsplatz bieten. Ein sehr erfolgreiches Spezialservice ist die Errichtung von **Mietobjekten**, die nach den konkreten Vorstellungen und Bedürfnissen der Unternehmen individuell errichtet und verwaltet werden. Mittlerweile bestehen über 80 Einzel- und Mehrmieterobjekte.

Bereits 1990 wurde ecoplus eine weitere Aufgabe als Ergänzung zum Management der Wirtschaftsparks übertragen: ecoplus hält direkte sowie indirekte **Beteiligungen** an Unternehmen, die als Impulszentren in der Region wirken und/oder wichtige Zusatzeinrichtungen darstellen. Direkt beteiligt ist ecoplus an folgenden Gesellschaften:

- riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH
- ecoplus International GmbH
- Ennshafen NÖ GmbH
- VIENNA REGION Wirtschaft.Raum.Entwicklung GmbH
- ecoplus Beteiligungen GmbH (mit 18 Beteiligungen)
- ecoplus Alpin GmbH
- TFZ Technologie- und Forschungszentrum Seibersdorf GmbH

1.3. Unternehmen & technologie

Diesem Unternehmensbereich sind drei Programme zugeordnet:

1.3.1. Cluster Niederösterreich

Dieses Geschäftsfeld wurde als Programm „Cluster Niederösterreich“ konzipiert und von der Abt. WST3 im Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014-2020 EU-kofinanziert. Mittlerweile wurde das Programm bis Ende 2022 kostenneutral verlängert.

Cluster sind flexible und innovative Netzwerke in regionalen Stärkefeldern zu thematischen Schwerpunkten. In einem Cluster arbeiten sich einander ergänzende, aber auch konkurrierende Unternehmen, relevante Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungseinrichtungen, korrespondierende Umwelten und Branchen sowie Interessensvertretungen aktiv zusammen.

Kernkompetenz des ecoplus-Geschäftsfeldes „Cluster Niederösterreich“ ist die Unterstützung der niederösterreichischen Unternehmen - hier vor allem der KMU - bei der Realisierung von wertschöpfungsorientierten Innovationen vor allem durch Vernetzung zu Kooperationen sein, wobei verstärkt die Einbindung von F&E- sowie Ausbildungseinrichtungen vorangetrieben wird. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Technopolprogramm und den neuen Plattformen wird hier gelebt.

Das Programm Cluster NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der **Wirtschaftsstrategie 2025** des Landes Niederösterreich verankert und findet sich dort bei den Handlungsprinzipien 01 (vernetzt, flexibel und agil handeln) und im Schwerpunkt der Kernstrategie „Hochwertige, international sichtbare Standorte und regionale Zentren“ wieder.

Derzeit gibt es in Niederösterreich **4 thematische Cluster und eine** (im Mechatronik-Cluster integrierten) **Initiative zum Thema e-Mobilität**, die von der ecoplus GmbH im Geschäftsfeld Cluster NÖ umgesetzt werden:

- Bau.Energie.Umwelt Cluster NÖ
- Lebensmittel Cluster NÖ
- Kunststoff-Cluster
- Mechatronik-Cluster (inkl. e-Mobilitätsinitiative NÖ)

Ende 2022 waren insg. **556 Clusterpartner** registriert und es konnten bereits mehr als 965 Kooperationsprojekte mit rund 5.550 Kooperationspartnern gestartet bzw. umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 wurde eine ergänzende EFRE-Finanzierung für die operative Umsetzung der neuen **Plattformen**

- Gesundheitstechnologie
- Luft- und Raumfahrt sowie
- Green Transformation & Bioökonomie

genehmigt. Diese Plattformen stellen eine synergetische Ergänzung des niederösterreichischen Innovationsökosystems dar. Die Plattform für Luft- und Raumfahrt war ab September 2022 personell nicht mehr besetzt. Die projektspezifischen Agenden wurden vom Technopol Wr. Neustadt, dem Mechatronik – Cluster und der Plattform für Gesundheitstechnologie weitergeführt.

Im Jahr 2022 wurde eine Studie vom Institut für Wirtschaftsforschung Economica zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Cluster Niederösterreich durchgeführt.

Die Kernaussagen der Studie sind:

- Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung der Cluster beläuft sich auf über 220 Mio. Euro - jeder in das Clusterprogramm investierte Euro generiert eine Wertschöpfung von 0,79 Euro. Der Wertschöpfungsmultiplikator liegt bei 1,66. Dies bedeutet, dass für jeden Euro direkt generierter Wertschöpfung weitere 66 Cent an indirekter Wertschöpfung in Österreich anfallen.
- Die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung in Niederösterreich summiert sich auf 88 Mio. Euro. 40 Prozent der totalen Wertschöpfungseffekte entstehen in Niederösterreich.
- Das gesamte Projektvolumen des Clusterprogramms führt zu 2.874 Arbeitsplätzen bzw. 2.438 Vollzeitäquivalenten in Österreich. Auf 100 Beschäftigungsverhältnisse, die direkt in Verbindung zu den Investitionen stehen, kommen weitere 57 neue bzw. gesicherte Arbeitsplätze. Damit verbunden ist ein Lohnaufkommen von knapp 100 Mio. Euro.

1.3.2. Internationalisierung

Im Jahre 2005, kurz nach der EU-Osterweiterung, wurde die ecoplus International GmbH mit dem Ziel gegründet, niederösterreichische Unternehmen beim Export in Richtung CEE (EU-Erweiterungsländer) zu unterstützen. In weiterer Folge wurden 100% Tochtergesellschaften in Tschechien, Ungarn, Slowakei, Polen und Rumänien gegründet, um vor Ort niederösterreichische KMU bestmöglich zu unterstützen. 2020 wurde die kostenneutrale Verlängerung des Programms „Internationalisierung 2015–2020“ für das Jahr 2021 genehmigt.

2021 fand eine Reorganisation der Struktur sowie Überarbeitung der Unterstützungsangebote unter Berücksichtigung der Unterstützungsleistungen der Wirtschaftskammer Niederösterreich (WKNÖ) und der Außenwirtschaft Österreich (AWO) statt. Es erfolgte eine Neuausrichtung der ecoplus International mit neuen Schwerpunkten sowie eine Budget- und Personalreduktion, basierend auf einem Restrukturierungskonzept, das unter Beiziehung von Experten und unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher, arbeitsrechtlicher sowie steuerrechtlicher Aspekte erarbeitet wurde.

Das neu erstellte Leistungsportfolio beruht auf nachfolgenden Säulen:

- Expat & Relocation Service
- Wirtschaftsdelegationsreisen und damit verbundene Aktivitäten
- Basis-Services & NÖ Schwerpunktsetzungen und damit verbundene Aktivitäten

Bis ins Jahr 2022 erfolgte auch die Auflösung aller CEE Tochtergesellschaften inkl. Beendigung der Vertragsverhältnisse der jeweiligen Geschäftsführer. 2022 begann der Regelbetrieb mit dem neuen Leistungsportfolio. Ergänzend wurde eine große Wirtschaftsdelegationsreise in die USA (Austin, Denver und San Francisco und eine Fachexkursion zum Thema Wasserstoff nach München / Bayern organisiert.

1.3.3. Technopolprogramm

Das Land Niederösterreich hat bereits im Jahr 2000 eine eigene Technologieoffensive gestartet und dabei zahlreiche Aktivitäten gesetzt, die in einem Technologiekonzept mit Maßnahmenpaketen für das Land NÖ mündeten. Nach einem kritischen Review des Technologiekonzeptes im Jahr 2003 wurde der Übergang zu Programmen als wichtiges Instrument der niederösterreichischen Wirtschaftspolitik festgelegt und eine klare Rollenverteilung zwischen Verwaltung und ausgegliederten Einheiten definiert. In diesem Sinn wurde mit dem Technopolprogramm ein operativer Schritt zur Umsetzung der Technologieoffensive NÖ gesetzt.

Im Jahr 2004 wurde - auf Basis des Technopolkonzeptes - die operative Umsetzung des Technopolprogramms durch ecoplus **an zunächst 3 Standorten** (Krems, Tulln und Wiener Neustadt) seitens der Abteilung WST3 finanziert. Dies bildete den Ausgangspunkt für eine technologieorientierte Standortentwicklung in Niederösterreich. 2009 wurde offiziell der Technopol Wieselburg gegründet und mit dem TFZ Wieselburg-Land eine Keimzelle für die Entwicklung dieses Standorts gesetzt.

Ziel des Technopolprogramms ist die strategische Ausrichtung der F&E Schwerpunkte in NÖ und die operative Umsetzung unter festgelegten Rahmenbedingungen in Form eines „Programms“. Die Steuerung und Kontrolle des Technopolprogramms erfolgt durch eine Balanced Score Card, deren Ergebnisse in jährlichen Reviews von der Abt. WST3 des Landes Niederösterreich evaluiert werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vernetzung von (universitären) Bildungsinstitutionen mit F&E-Einrichtungen und mit Unternehmen gelegt. Der Handlungsschwerpunkt liegt darin, mit einer verstärkten Nutzung von technologischem Wissen aus der Region, die Wertschöpfung der niederösterreichischen Wirtschaft zu erhöhen. Aus diesem Grunde wurden an jedem Technopolstandort Technologiefelder definiert, die speziell vom Technopolmanagement vor Ort unterstützt und gefördert werden.

Auf Basis der bisherigen Entwicklungen wurden folgende thematische Schwerpunkte an den Technopolstandorten entwickelt:

- **Technopol Krems für Gesundheitstechnologien**:
  Apherese, Inflammation, Regenerative Medizin, Wasser & Gesundheit
- **Technopol Tulln für natürliche Ressourcen und biobasierte Technologien**:
  Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Umweltbiotechnologie, nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen, Holz- und Naturfasertechnologien und bioaktive Substanzen
- **Technopol Wiener Neustadt für Medizin- und Materialtechnologien**:
  Materialien, Tribologie (Reibung, Verschleiß, Schmierung), Medizin-Technik, Sensorik-Aktorik, Oberflächen
- **Technopol Wieselburg für Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie**:
  Bioenergie, Biomasse, Energiesysteme, Agrar- und Lebensmitteltechnologien, Wasserwirtschaft

Das Technopolprogramm wurde seit 2004 aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung **EU-kofinanziert**, aktuell im Rahmen des Ziel 2 Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014 bis 2020. In der Folge wurde das Programm kostenneutral bis 31.12.2022 verlängert.

Das Technopolprogramm NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der Wirtschaftsstrategie 2025 des Landes Niederösterreich verankert und findet sich dort im Ziel 1 (Internationalität und Standortattraktivität weiter erhöhen) und Ziel 2 (Hochinnovativen Wirtschaftsstandort weiter ausbauen). Zusätzlich bleibt das System der niederösterreichischen Innovationspyramide bestehen, dessen Spitze das Technopolprogramm darstellt.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Technopolprogramms wurde auch mehrfach im Rahmen von Studien erhoben.

- Im Jahr 2018 betrug der gesamte Bruttowertschöpfungseffekt an den 4 Technopolstandorten ca. € 878,9 Mio., das entspricht 1,5% des Bruttoregionalprodukts.
- Hinsichtlich der Beschäftigungseffekte ist festzuhalten, dass die Technopole 2018 insgesamt 10.745 Beschäftigte oder 7.616 Vollzeitäquivalente in Niederösterreich abgesichert haben, dies entspricht 1,3% aller Beschäftigten in Niederösterreich.
- Ende 2022 arbeiteten rd. 3.800 Personen in den betreuten Technologiefeldern an den Technopolen, davon rd. 1.700 direkt in der Forschung. In den 4 Technologiezentren sind bereits mehr als 950 Personen beschäftigt.
- Zwischen 2004 und 2022 wurden über 405 F&E-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. € 610 Mio. entwickelt.
- Zwischen 2004 und 2022 wurden über 90 Betriebsansiedlungen, -erweiterungen sowie Neugründungen und Ansiedlungen an den 4 Technopolen betreut.

2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2022

2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

2.1.1. Förderbilanz im Überblick

Seit dem Start des Regionalförderprogramms wurden **insgesamt 3.740 Projekte** mit einem **Fördervolumen von rd. € 1,461 Mrd. unterstützt**. Durch diese Projekte wurden **Investitionen in Höhe von über € 3,276 Mrd.** ausgelöst und **rd. 33.000 Arbeitsplätze** in Niederösterreich geschaffen oder gesichert. Darüber hinaus konnten mit dem Regionalförderprogramm seit 1995 **über € 179 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel** für niederösterreichische Projekte eingebunden werden (in diesem Betrag sind die EU-Mittel für die ecoplus-eigenen Programme - siehe dazu 1.3. - nicht enthalten).

Zur Veranschaulichung einige Kennzahlen zur Fördertätigkeit:

- Im Zeitraum 1987 bis 2022 wurden jährlich durchschnittlich 104 Projekte mit € 41 Mio. gefördert - Tendenz steigend (zum Vergleich: 1987 bis 1999 waren es noch durchschnittlich 62 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von insgesamt € 31 Mio.; 2000 bis 2021 waren es durchschnittlich 126 Projekte p.a. mit einem gesamten Fördervolumen von € 44 Mio.)
- Das durchschnittliche Fördervolumen je Projekt beträgt rund € 391.000, das durchschnittliche Investitionsvolumen rund € 876.000,-
- 56% aller geförderten Projekte (2.085) wurden mit weniger als € 100.000,- gefördert, nur 7% (264 Projekte) mit mehr als € 1 Mio.

Da in den ersten Programmjahren bei einigen Großprojekten **Sonderfinanzierungsmodelle** gewählt wurden, ist die tatsächliche Belastung des Regionalförderbudgets höher als dies im oben angeführten Fördervolumen zum Ausdruck kommt. Die in der statistischen Gesamtübersicht nicht enthaltenen effektiven Kosten dieser Sonderfinanzierungen belaufen sich auf rd. € 51,4 Mio.

Im Jahr 2022 wurden folgende **Rahmenbeschlüsse** gefasst:

- Substanzstärkung der ecoplus Alpin GmbH
- Programm Internationalisierung 2022–2027
- Verlängerung des Technopolprogramms 2021/2022

Weiters befanden sich im Jahr 2022 folgende Rahmenbeschlüsse in Umsetzung: riz up, LE/LEADER Verlängerungsjahre 2021-2022, Filmfinanzierung, Haus der Digitalisierung für Netzwerk bzw. für Hausbetrieb, Regionalberatung, Internationalisierung, Cluster und Technopolprogramm (bis Ende 2022 verlängert).

2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der Projekte (Daten siehe Tabelle 1 im Anhang) zeigt, dass die meisten Regionalförderprojekte dem **Waldviertel** zuzuordnen sind: Von den insgesamt 3.740 Förderprojekten wurden 26% (961 Projekte) in dieser Region realisiert.

20% (750 Projekte) wurden im **Industrieviertel**, 16% (586 Projekte) im **Weinviertel** und 15% (568 Projekte) im **Mostviertel** umgesetzt.

Abb. 1: Regionale Verteilung der Projekte 1987-2022

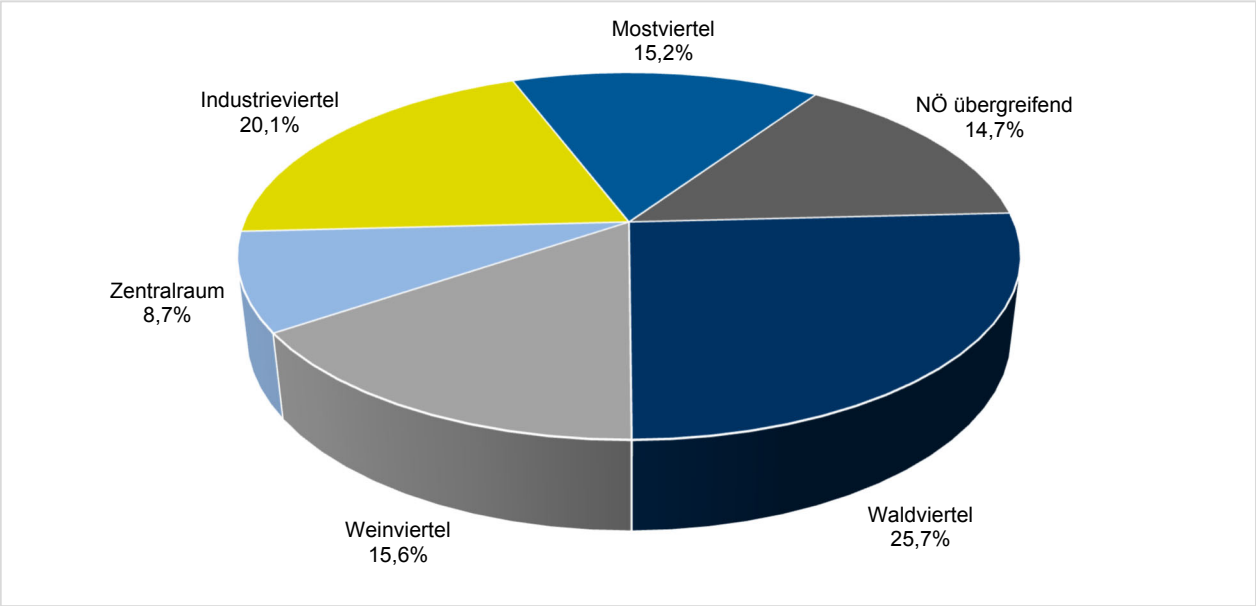

Eine Analyse der **Größenordnung der Projekte** zeigt, dass das durchschnittliche Investitionsvolumen je Projekt im Industrieviertel und im Zentralraum am höchsten ist. So beträgt dieser Wert im **Industrieviertel** rd. 1.160 TEUR und im **Zentralraum** rd. 958 TEUR, hingegen im **Weinviertel** nur rd. 804 TEUR, im **Mostviertel** 772 TEUR und im **Waldviertel** 669 TEUR.

Auch die **durchschnittliche Förderung** je Einzelprojekt ist im **Industrieviertel** (376 TEUR) und im **Zentralraum** (370 TEUR) am höchsten. Der Vergleichswert beträgt für das **Mostviertel** 328 TEUR, für das **Weinviertel** 284 TEUR, und für das **Waldviertel** 268 TEUR.

In der Kategorie **„NÖ-übergreifende Projekte“** sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. Rahmen Technopolprogramm, Internationalisierung, Cluster, Regionalberatung, Filmrahmen).

2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die Abbildung 2 verdeutlicht, dass der Fördermitteleinsatz in **Industrieviertel** mit 19% (rd. € 282 Mio.) und im **Waldviertel** mit 18% (rd. € 258 Mio.) im Vergleich zu den anderen Regionen am höchsten war.

Abb. 2: Regionale Verteilung der Fördermittel 1987-2022

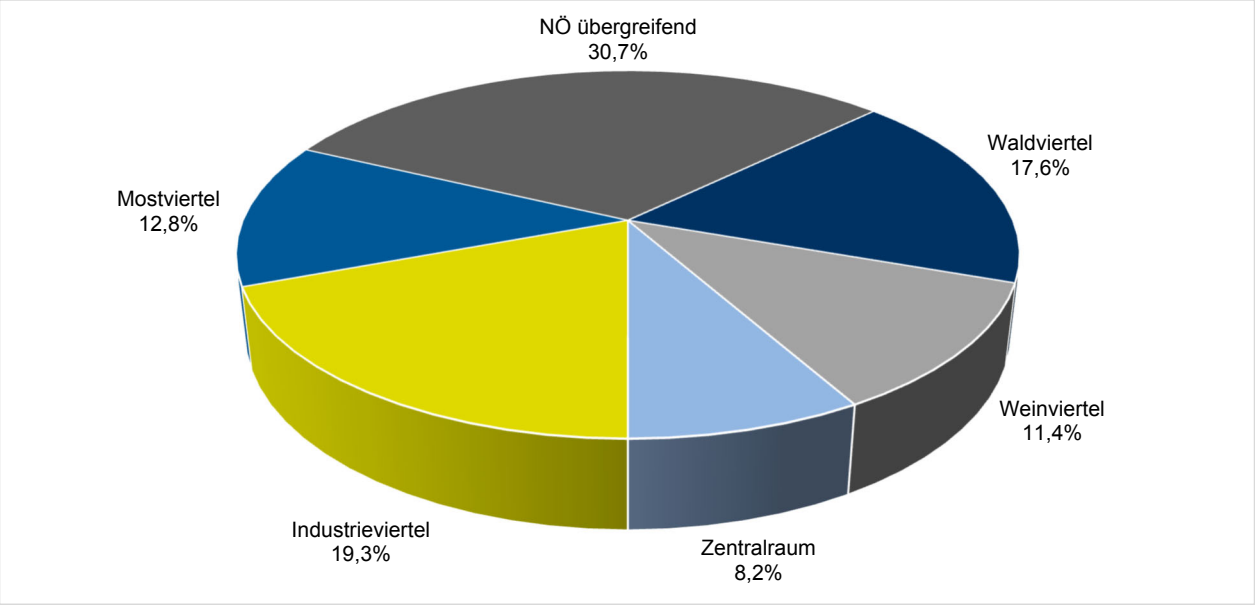

2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Relation des regionalen Fördermitteleinsatzes zu den aktuellen Bevölkerungszahlen der Regionen zeigt, dass die durchschnittliche Förderung je EinwohnerIn im **Waldviertel** sowie im **Mostviertel** überdurchschnittlich ausfällt (siehe Abb. 3 und Anhang Tab. 1).

Im Detail liegt der Förderbetrag im **Waldviertel** mit € 1.377,- je EinwohnerIn und im **Mostviertel** mit € 1.054,- je EinwohnerIn deutlich über dem niederösterreichischen Durchschnittswert (€ 860,-).

Demgegenüber führt der hohe Bevölkerungsanteil im **Industrieviertel** dazu, dass der Durchschnittswert trotz vieler Förderfälle und einem hohen absoluten Fördervolumen geringer ausfällt.

Im **Zentralraum** wirken sich die (tlw. größer dimensionierten) Förderfälle der südlich der Donau liegenden Gemeinden des Bezirks Tulln aus.

Anzumerken ist, dass bei dieser Darstellung der Förderbetrag der „NÖ übergreifenden“ Projekte gemäß Bevölkerungsverteilung auf die Regionen umgelegt wurde.

Abb. 3: Regionalförderung 1987-2022 in € pro EinwohnerIn

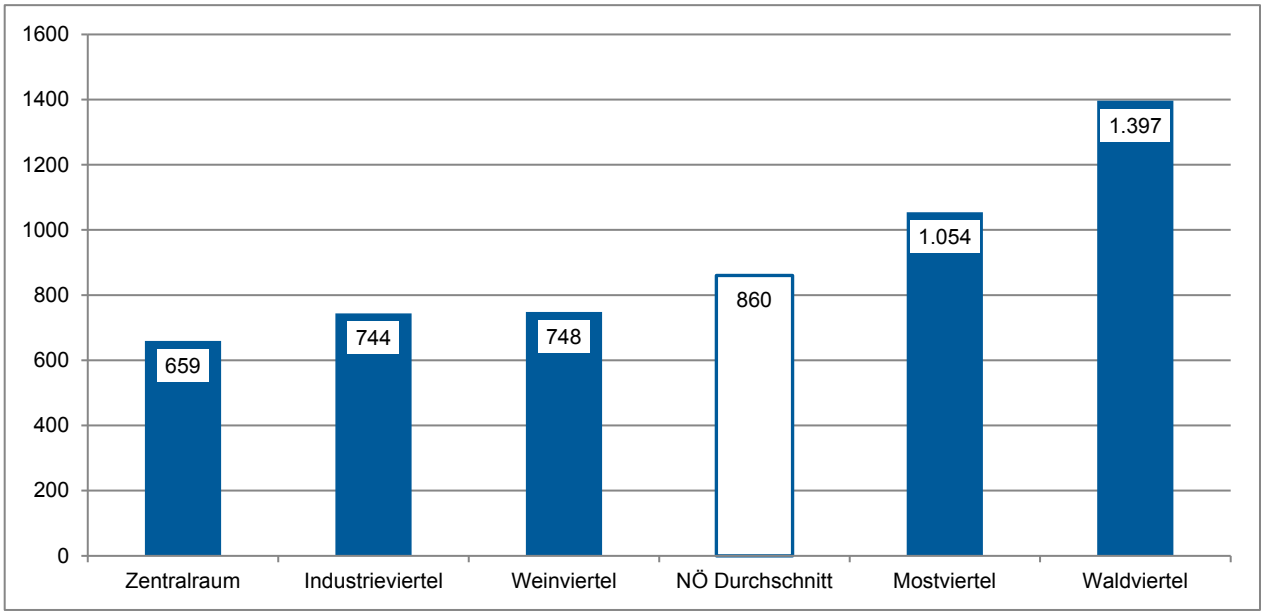

2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse

Wie aus Abb. 4 zu entnehmen ist, wurde dem Ziel, im Rahmen der Regionalförderung **schwerpunktmäßig** Projekte **in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** Niederösterreichs zu fördern, in hohem Ausmaß entsprochen.

Unter Zugrundelegung der geltenden Regionalfördergebietskulisse 2022-2027 (siehe Anhang E) zeigt die Analyse, dass seit 1987 58% der Regionalfördermittel in Regionalfördergebieten eingesetzt wurden.

Abb. 4: Anteil der Regionalfördermittel für den Zeitraum 1987-2022 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete

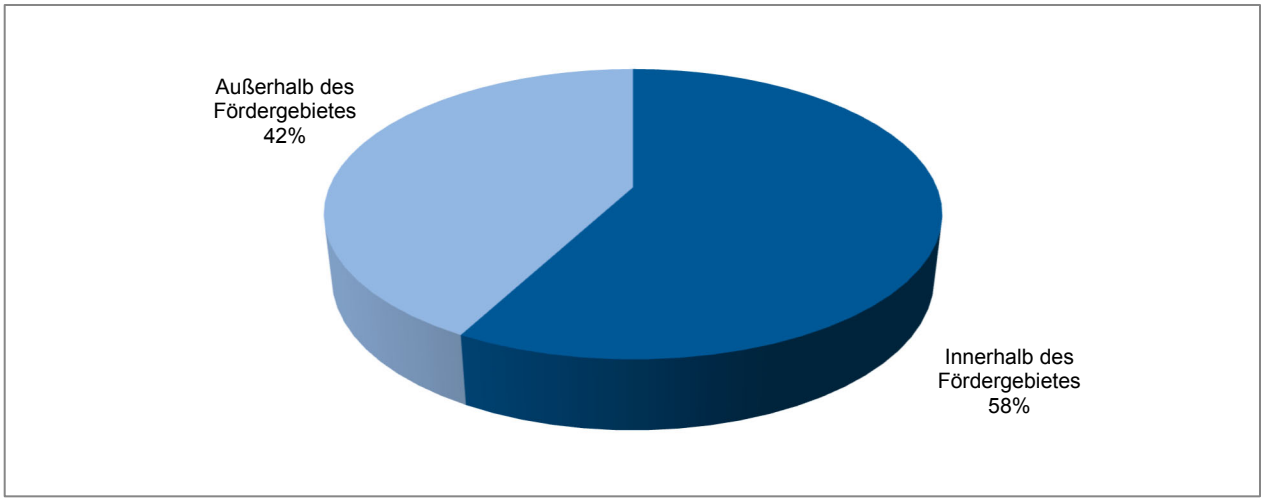

Analysiert man die **Pro-Kopf-Förderung für 1987 bis 2022**, so wird diese regionale Verteilung noch deutlicher: Das eingesetzte Fördervolumen je EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet ist ca. 2,6-mal so hoch wie außerhalb der Regionalfördergebiete bzw. ca. 1,7-mal so hoch wie der NÖ Durchschnittswert (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Regionalförderung 1987-2022 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete in € je EinwohnerIn

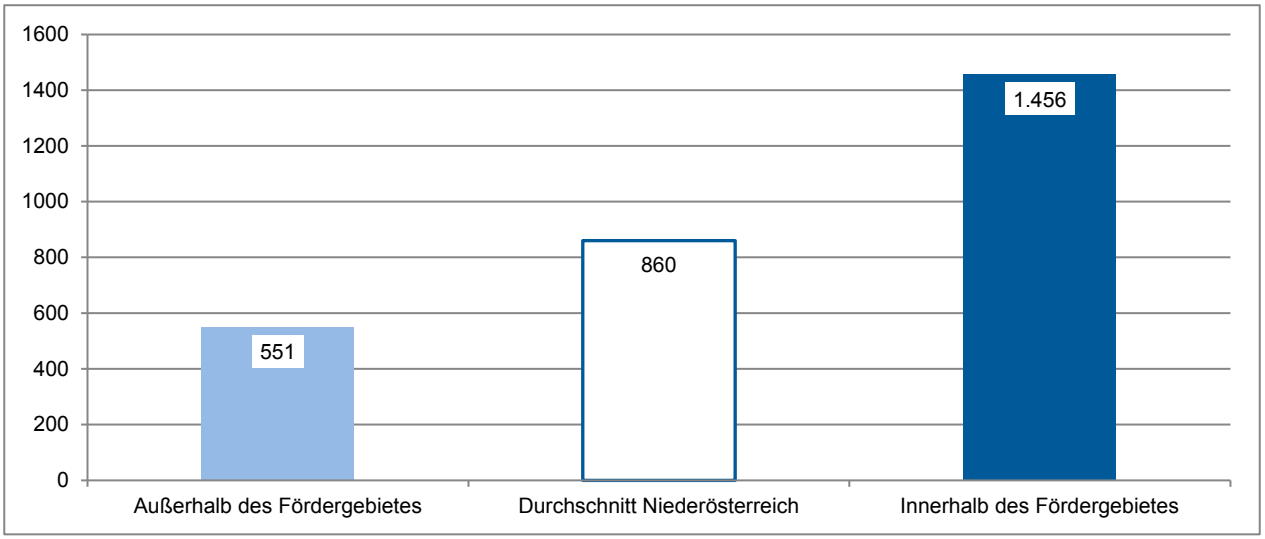

2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum - von der Aufschließung von Betriebsgebieten oder dem Ausbau von Technologiezentren bis zur Verbesserung des touristischen Hauptradroutennetzes, der Modernisierung der Naturparke und Nationalparke oder der Attraktivierung kulturtouristischer Einrichtungen.

Die Förderbereiche und Detailprojekte sind mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung akkordiert - so ist etwa der Wirtschafts- und Tourismusfonds federführend für die betrieblichen Förderungen zuständig, wohingegen die Regionalförderung erste Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich ist.

Die folgende Abbildung stellt die Fördertätigkeit seit 1987 auf Basis einer sektoralen Zuordnung („Kategorien“) der Projekte dar:

Abb. 6: Regionalförderprojekte 1987-2022 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)

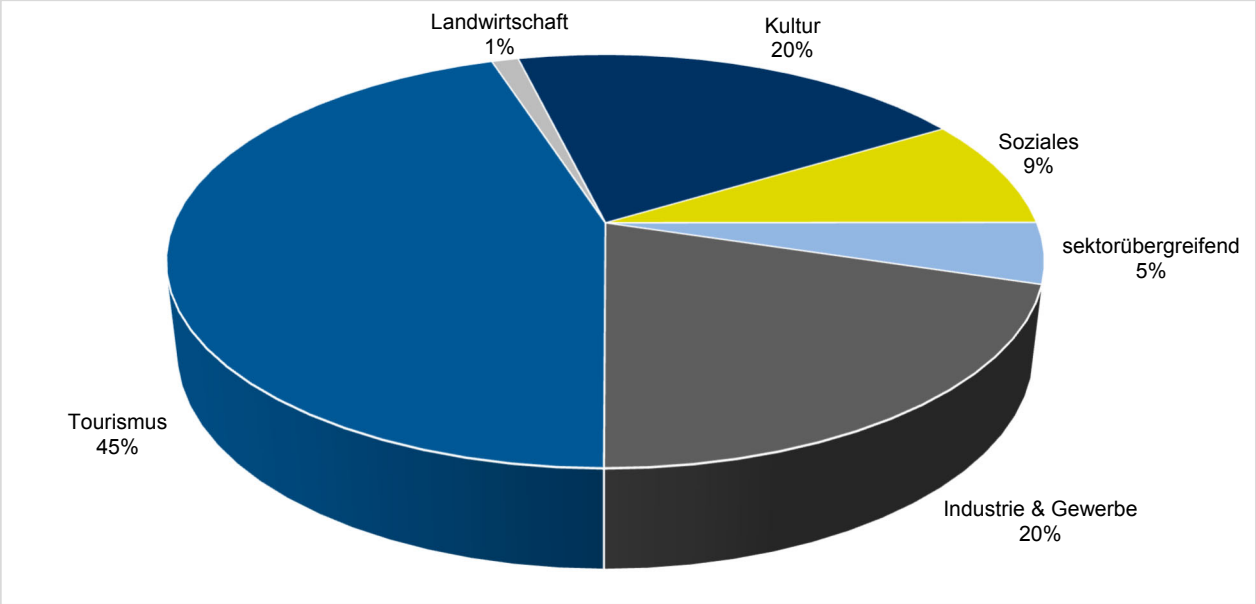

Abb. 6 zeigt, dass rd. 45% der Projekte (1.681) dem Bereich **Tourismus** zuzuordnen sind. Die Weiterentwicklung des Tourismus ist traditionell für die Regionalförderung in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen von großer Bedeutung, wobei gemäß Aufgabenteilung mit der Tourismusabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung insbesondere Infrastrukturprojekte wie z.B. Radwege, wintertouristische Infrastrukturen und kulturtouristische Projekte unterstützt werden (bis Ende 2015 wurden auch mehrere regionale betriebliche Leitbetriebsprojekte gefördert). Darüber hinaus ist auch ein großer Teil der geförderten LEADER-Projekte diesem Bereich zuzuordnen.

Im Bereich **Industrie & Gewerbe** wurden im Berichtszeitraum 760 Projekte unterstützt. Die Aufschließung von Betriebsgebieten oder die Errichtung und der Ausbau von Messehallen und Technologiezentren sind dabei markante Schwerpunkte.

2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Analysiert man die absoluten Förderhöhen in den jeweiligen Kategorien (Abb. 7), so zeigt sich, dass nicht nur die Anzahl der Projekte, sondern auch die Förderintensität im Bereich **Tourismus** hoch war: Bei einem kumulierten Investitionsvolumen von € 1.294 Mio. wurde im Förderzeitraum eine Fördersumme von insg. € 473 Mio. für Tourismusprojekte bereitgestellt.

Für Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** wurden in diesem Zeitraum am meisten Regionalfördermittel zur Verfügung gestellt: insgesamt € 497 Mio. bei einem Investitionsvolumen von € 1.030 Mio.

Abb. 7: Regionalfördermittel 1987-2022 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)

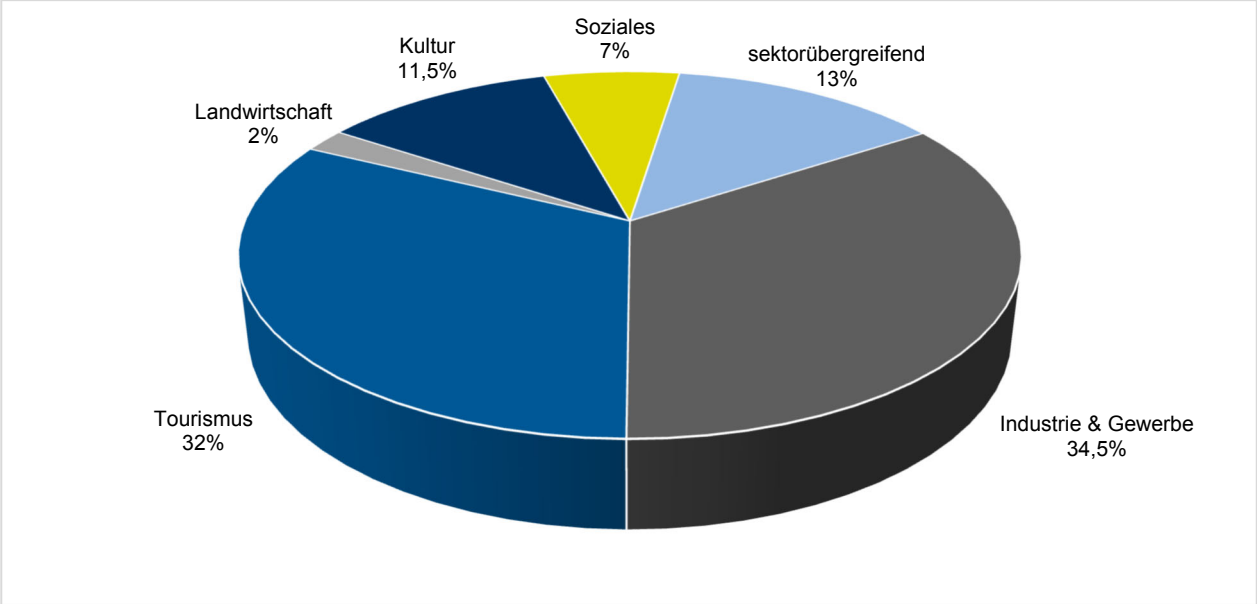

Für Förderansuchen aus dem **Kulturbereich** sind seit 1987 rd. € 166 Mio. an Fördermitteln zuerkannt worden. Darin enthalten sind sowohl viele größer dimensionierte Impulsprojekte als auch eine Vielzahl kleinerer Projekte (insb. aus dem LEADER-Programm).

Bei den **landwirtschaftlichen Projekten** handelt es sich um innovative Projekte der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, welche bis 1995 gefördert wurden bzw. einer Mitfinanzierung von Projekten im Bereich der Sonderrichtlinie Vermarktung und Verarbeitung in den Jahren 2001 und 2004.

2.1.8. Projekteinreichungen

Der Auswahl der förderungswürdigen Projekte werden von den Gremien die in den ecoplus Richtlinien dargestellten Maßstäbe und Kriterien zugrunde gelegt. Umfang und Qualität der Bereichsarbeit sollten jedoch nicht nur an der Zahl der beschlossenen Projekte festgemacht werden, sondern auch an der Anzahl der bearbeiteten Projektideen und der nicht geförderten Projekte.

Im Zeitraum 1987 bis 2022 wurden - unter Berücksichtigung sämtlicher Teilprojekte und Zusatzanträge - insgesamt **5.627 Projekteinreichungen** erfasst. Auf das Jahr 2022 entfielen rund 220 formale Förderansuchen (exkl. Projekte, die dem Rahmen Filmfinanzierung zuzuordnen sind) sowie ein Vielfaches an Förderanfragen zu Projektideen.

Jene Projektansuchen, die die Kriterien der Regionalförderung in nicht ausreichendem Maße erfüllen konnten, wurden nach Befassung der Organe abgelehnt. Bis Ende 2022 wurden so insgesamt 1.755 Anträge negativ beschieden oder die Bearbeitung aus formalen Gründen eingestellt. Darin nicht enthalten sind jene Anfragen, die mangels inhaltlicher Zuständigkeit nicht in die Projektverwaltung aufgenommen wurden.

2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ

Nach der Landtagswahl 1998 wurde das sogenannte „Fitnessprogramm NÖ 1999-2003“ gestartet und anschließend mehrmals verlängert.

Ursprüngliches Ziel dieses Programms war die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf die sogenannte „Osterweiterung“ der EU. Seit 2004 steht die proaktive Nutzung dieser EU-Erweiterung und die wirtschaftliche Stärkung der peripheren Regionen mittels innovativer und wertschöpfungsintensiver Projekte im Vordergrund.

Im Zeitraum 1999 bis 2022 wurden **insg. 1.277 Projekte** mit einem Gesamtfördervolumen von rd. € 309 Mio. unterstützt und damit ein Investitionsvolumen von rd. € 789 Mio. in den Grenzregionen ausgelöst. Auf das Berichtsjahr 2022 entfallen 93 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. € 10,4 Mio. und einem Fördervolumen mit insgesamt € 5,4 Mio.

Im Rahmen des Fitnessprogramms wurden Projekte wie das Biotechnologiezentrum Krems, die Therme Laa, das Nationalparkzentrum Thayatal, das Loisium, die Weinerlebniswelt Poysdorf, die Errichtung des Museumszentrums in Mistelbach oder der Ausbau von Betriebsgebieten in den Gemeinden nördlich der Donau unterstützt.

2.3. Förderung im Rahmen von Calls und Aktionsprogrammen

Auf Grundlage der Festlegungen im Rahmen der Balanced Score Card (BSC) und entsprechenden Grundsatzbeschlüssen in den Gremien der ecoplus werden seit 2017 auch Fördercalls und Aktionsprogramme als Instrument der Regionalförderung eingesetzt.

Aktionsprogramme sind befristete Förderangebote zur Stimulierung thematischer Schwerpunkte und meist auf eine kleinere Zielgruppe fokussiert.

Fördercalls sind thematisch und zeitlich eingeschränkte Förderschwerpunkte, die mit ihrer Anreizwirkung gewünschte Projektentwicklungen im Sinn der Landesstrategien anstoßen sollen. Auf Basis einer sog. De-minimis-Einzelentscheidung können dabei besonders attraktive Fördersätze angeboten werden bzw. auch Kosten anerkannt werden, die gemäß ecoplus Richtlinien nicht förderfähig wären (z.B. Unterstützung von Betriebs- oder Marketingkosten).

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbes in Form eines ein- oder zweistufigen Verfahrens, d.h. Teilnahmebewerbung mit oder ohne Detailantrag in der ersten Stufe. Die Gesamtförderung für alle Förderprojekte ist als Rahmenbetrag gedeckelt und erlaubt so auch eine bessere Budgetplanung.

Beispielsweise wurden folgende Calls bzw. Aktionsprogramme durchgeführt:

2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020

Im Rahmen dieser Calls wurde jeweils der Austragungsstandort für 2018 (Tulln) bzw. 2020 (Langenlois) ermittelt. Die Ausschreibung bzw. die Begleitung des Verfahrens erfolgte durch ecoplus in enger Abstimmung mit der Niederösterreich Werbung und Natur im Garten.

Im Rahmen der Regionalförderung wurden bzw. werden die entsprechenden Detailmaßnahmen für Tulln bzw. Langenlois förderungsmäßig unterstützt.

2.3.2. Demografie & Wirtschaft

Die zukünftigen Entwicklungen aus demografischer Sicht sind gerade für die Ausflugsbetriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich von besonderer Bedeutung.

Mit diesem Call wurde 2017 den TOP-Ausflugszielen und den NÖ Card-Betrieben eine besondere Förderung angeboten, um vor dem Hintergrund der sich ändernden Anforderungen ihre Angebote zu adaptieren und innovative Maßnahmen umzusetzen.

Schlussendlich wurden von einer internationalen Fachjury 12 Projekte für die weitere Unterstützung ausgewählt und die entsprechenden Förderungen beschlossen.

2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen

Der Demografische Wandel sowie die zunehmende Digitalisierung stellen besondere Herausforderungen der Tourismuswirtschaft dar.

Als Hilfestellung insbesondere für die vorwiegend kleinstrukturierten Unternehmen wurde ein Betriebscoaching-Programm durch geschulte MitarbeiterInnen der jeweiligen Tourismus-Destination umgesetzt.

Alle 6 Destinationen haben an diesem Call teilgenommen. Die Förderbeschlüsse wurden 2017 gefasst und umgesetzt.

2.3.4. Aktionsprogramm Mountainbiking Trekking 2020/2021

Gemäß der 2017 erarbeiteten „Mountainbike-Strategie NÖ“ soll mit diesem Aktionsprogramm die touristisch relevanten Trekking-Touren in und mit den Destinationen erfasst und eine einheitliche Beschilderung sichergestellt werden. Bisher erfolgten dazu 3 Förderbeschlüsse.

2.3.5. Aktionsprogramme Beratung und Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung

Die Aufwertung bestehender Betriebsgebiete als Verbesserung der Infrastrukturen hin zu ressourcenschonenden Formen (z.B. Beschattung, Grünraumgestaltung, Maßnahmen betreffend Erreichbarkeit und Anbindung an öffentlichen Verkehr) sollen mit diesen beiden Aktionsprogrammen sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung unterstützt werden. Bis dato wurden 10 Förderbeschlüsse gefasst.

2.3.6. Aktionsprogramm touristisches Betriebscoaching für die Destinationen 2019/2021

Mit diesem Aktionsprogramm erfolgte die Mitfinanzierung der Betriebscoaches bei den sechs Destinationen. Zusätzlich wurde bei ecoplus eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet.

2.3.7. Bergerlebnis in NÖ – Infrastrukturprojekte

Dieser Call hatte das Ziel, an den 9 Bergerlebnisstandorten die Realisierung von touristischen Infrastrukturprojekten zu ermöglichen und wurde mittels zweier Einreichfristen (2020 und 2021) durchgeführt. In der Zwischenzeit konnten 5 Förderbeschlüsse gefasst werden.

2.3.8. Aktionsprogramm COVID-Maßnahmenförderung „Kleine Lifte“

Die Förderung der COVID-bedingten Zusatzmaßnahmen von Betreibern kleiner Schlepplifte mit hoher Seilführung, die sich während des COVID-Winters 2020/21 unter Auflagen in Betrieb befanden, war Inhalt dieses Aktionsprogramms. Nach einer Einreichfrist Ende November 2021 wurden in Folge 9 Beschlüsse gefasst.

2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Zum Unternehmensgegenstand der ecoplus zählt auch die „Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten...“.

2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung

In der Regionalförderung kommt neben der finanziellen Unterstützung auch der Beratung der ProjektträgerInnen eine große Bedeutung zu. Diese reicht von Finanzierungsberatungen bis zu Fachberatungsleistungen in Spezialbereichen. Die Bereitstellung von Information und Beratung spielt für die Planung und Realisierung von Regionalförderprojekten eine wichtige Rolle.

2.4.2. Regionalberatung

Im Rahmen der Regionalberatung der ecoplus können **externe Beratungsleistungen** für ProjektträgerInnen finanziell unterstützt werden. Diese Förderung ist jedoch nicht für Betriebsberatungen im engeren Sinn, sondern schwerpunktmäßig für regional übergeordnete Themen- und Projektentwicklungen bzw. Infrastrukturprojekte konzipiert. Auch im Rahmen des Programms ELER bzw. bei Regionalförderprojekten können Beratungsleistungen mit unterstützt werden. Damit soll die Qualität der Projektaufbereitung und so die Grundlage von Investitionsentscheidungen der ProjektträgerInnen verbessert werden.

Weitere Aufgabenfelder sind die Optimierung der Nutzung der Potentiale einer aktiven Umfeldentwicklung bei Leitprojekten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Entwicklung und Aufbereitung von landesweit relevanten Entwicklungsthemen - letzteres in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes sowie Partnerorganisationen.

Im Rahmen der Regionalberatung wird für und mit den ProjektträgerInnen bzw. Förderwerbern ein **maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot** erstellt und mitfinanziert. Nach gemeinsamer Klärung des Beratungsbedarfes erfolgt die Organisation und Bereitstellung von externer Beratung für den Förderungswerber zur besseren Vorbereitung, Umsetzung und Absicherung von investiven Förderprojekten.

Weiters werden zu erfolgversprechenden Impulsthemen der Regionalentwicklung auch Informations- und Aktivierungsleistungen organisiert; damit sollen letztendlich qualitätsvolle und richtlinienkonforme Projekte für die Regionalförderung angeregt werden.

Bei der Vergabe der Aufträge werden selbstverständlich die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes berücksichtigt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre flossen in die Planung des Leistungsspektrums für den Rahmenbeschluss für die Periode 2021-2027 ein, wobei folgende **Beratungskategorien** unterschieden werden:

1. Kurzberatung
2. Begleitende Beratung zur professionellen Projektabklärung und Aufbereitung
3. Fachtagungen und Informationsveranstaltungen zu Schwerpunkt- oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial
4. Projektmanagement auf Zeit, insb. für Personalkosten im Ausmaß von 1 VZÄ je Thema sowie Kosten der Suche und des Coachings der jeweiligen ProjektmanagerInnen.

   Zusätzlich kann ein jährliches Aktionsbudget (insb. für Kosten von Veranstaltungen und Workshops im Ausmaß von max. 10 TEUR) vereinbart werden. In Ausnahmefällen (z. B. landesweites Entwicklungsthema, Pilotprojekt, Landesträgerschaft) kann auf die Mitfinanzierung der Personalkosten im 2. und 3. Leistungsjahr verzichtet werden.

   Jeder einzelne Projektfall im Rahmen des Projektmanagements auf Zeit ist wie bisher vom Präsidium des Aufsichtsrates freizugeben.
5. Sondierungsberatung (zur Klärung grundsätzlicher Vorfragen bei Projektentwicklungen etwa zu Markttrends) und Grundsatzstudien zu Schwerpunktthemen oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial
6. Coachingleistungen für Projektträger insbesondere von Infrastruktureinrichtungen inkl. begleitender Maßnahmen (Kosten Workshops und Schulungen der Coaches). Dieser Ansatz kann auch für Mitfinanzierungen von Betriebscoaches bei den Destinationen und dazu notwendiger begleitender Maßnahmen genutzt werden.

Entwicklungs- und Förderschwerpunkte

Die Aufbereitung von Entwicklungsschwerpunkten für die Regionalentwicklung und -förderung stellt einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der Regionalberatung dar. Idealtypisch wird die weitere Vorgangsweise auf Basis einer Grundlagenexpertise mit potenziellen ProjektträgerInnen und Partnerorganisationen (insb. Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Wirtschaftskammer NÖ, Tourismusdestinationen und Regional GmbH) diskutiert und vereinbart.

Leitmotiv sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Umsetzung ist es, eine nachhaltige und hohe Wertschöpfung für das Land NÖ zu generieren bzw. zu sichern. Weiters stellt die Umfeldentwicklung zu betrieblichen touristischen Leitprojekten (z.B. Therme Linsberg, Gesundheitszentrum Ottenschlag) einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

Exemplarisch sei auf einige Themen hingewiesen, welche in den letzten Jahren (weiter-) entwickelt und umgesetzt wurden:

- Radtourismus
- Attraktionstourismus und Erlebniswelten
- Naturparke und Nationalparke
- Erlebnisgärten mit touristischer Ausrichtung und Gartensommer
- Umfeldentwicklung zu touristischen Leitprojekten
- Kulinarik / Genuss / Wein
- Wintersport bzw. Bergerlebnis
- Mountainbiking
- Touristische Mobilität
- Wandern

Bei den touristischen Themen erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben und Festlegungen der Tourismusstrategie Niederösterreich.

2.5. Förderabwicklung

Zu Beginn des Regionalförderprogramms im Jahre 1987 wurden sämtliche Regionalförderprojekte noch von der im jeweiligen Landesregierungsbeschluss festgelegten zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Dies führte aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstandards und der systembedingten Informationsdefizite immer wieder zu Abwicklungsproblemen. Sowohl der Rechnungshof als auch die Finanzabteilung des Landes empfahlen daher die Modifizierung des bestehenden Abwicklungssystems im Sinne eines One-Stop-Shops. Als Vorbild wurde die Förderabwicklung der EU-kofinanzierten Projekte herangezogen, die seit dem EU-Beitritt 1995 auf Basis von §15a-Vereinbarungen durch ecoplus als „maßnahmenverantwortliche bzw. federführende Förderstelle“ durchgeführt wurde. Dieses System und dessen standardisierte Abläufe hatten sich bei zahlreichen EU-Finanzkontrollen bis hin zum Europäischen Rechnungshof bewährt.

Aus diesen Gründen hat die eigentümerverwaltende Abteilung WST3 im Jahr 2007 die Abwicklung der Regionalförderprojekte (mit Ausnahme der ecoplus Eigenprojekte) an das Geschäftsfeld „Förderabwicklung“ übertragen. Seither ist ecoplus zentraler Ansprechpartner für seine FörderwerberInnen, von der ersten Projektidee bis zur Endabrechnung.

Die Abwicklungsstandards sowie die Einhaltung des Regionalförderbudgets werden seither laufend mit den Abteilungen WST3 und F1 abgestimmt. Um mögliche Doppelförderungen zu verhindern, werden Originalbelege im Zuge der Abrechnung mittels Stempel gekennzeichnet und auf elektronischen (PDF-)Rechnungen ist vom jeweiligen Rechnungsleger ein entsprechender Förderhinweis anzubringen. Zusätzlich zu den Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen, Eigenleistungsnachweisen udgl. werden im Zuge der Endabrechnungen auch sog. Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, um die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Bilanz ist beachtlich: Seit 2007 wurden insg. **1.751 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 766 Mio. geprüft** und Auszahlungen in Höhe von € 288,044 Mio. veranlasst.

Um die Förderabwicklung zu vereinfachen, wurde bereits 2018 ein eigenes Online-**Förderportal** https://foerderportal.ecoplus.at/ freigeschaltet: Förderwerber können ihre Anträge und Abrechnungen nun auch unkompliziert und sicher elektronisch einreichen. Dadurch wurden nicht nur die vorgegebenen Bearbeitungsprozesse beschleunigt, sondern auch die elektronische Ablage der eingereichten Dokumente automatisiert. Dieses System hat sich insbesondere während der Corona-Pandemie sehr bewährt. Mittlerweile werden bereits über 50% der Förderanträge und rd. 80% der Abrechnungen online eingereicht.

Aufgrund der sukzessive verschärften EU-Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch alle (einnahmenschaffenden) Infrastrukturprojekte umfasst, musste ecoplus seine **Förderrichtlinien** auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) freistellen und seither laufend an die jew. Novellen anpassen. In den letzten Jahren fanden regelmäßig Ex-Post-Kontrollen der GD Wettbewerb statt, um die korrekte Anwendung der Verordnung zu überprüfen - bislang ohne kritische Anmerkungen.

Weiters ist das Geschäftsfeld Förderabwicklung auch für das **Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb** und die WTO zuständig. Zusätzlich zu den Jahresberichten müssen seit Juli 2016 sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000 in eine eigene europäische **Transparenzdatenbank** (TAM) gemeldet werden. Auch diese Einträge werden seitens der GD Wettbewerb laufenden Compliance Checks unterzogen.

In den ersten 3 EU-Programmperioden seit dem EU-Beitritt (1995-99, 2000-06 und 2007-13) hatte ecoplus stets die Funktion einer „maßnahmenverantwortlichen EFRE-Förderstelle“ inne und konnte so über € 165 Mio. EU-Mittel erfolgreich abwickeln.

Im Zuge der Programmierung des ersten österreichweiten Ziel 2 Programms 2014-2020 („Investition in Wachstum und Beschäftigung“, IWB) wurde in Abstimmung mit der neuen Verwaltungsbehörde (Österreichische Raumordnungskonferenz, ÖROK) und der Abt. WST3 vereinbart, dass ecoplus keine abwicklungstechnische Funktion mehr übernimmt, um die Anzahl der sog. „zwischengeschalteten Förderstellen“ zu minimieren. ecoplus ist jedoch weiterhin als wesentlicher Projektträger in die Umsetzung der EFRE-Programme involviert und hat seit 2014 weitere € 47 Mio. EFRE-Mittel erhalten.

Abwicklungstechnisch konzentriert sich ecoplus nunmehr ganz auf das LEADER-Programm und konnte seit 2014 insg. € 28,7 Mio. ELER-Mittel einbinden. Darüber hinaus hat ecoplus im Auftrag der Abt. LF3 auch die Abwicklung der ELER-kofinanzierten „Technischen Hilfe“ übernommen.

3. Jahresbilanz 2022

3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

3.1.1. Förderbilanz im Überblick

Im Jahr 2022 fanden 3 Fachbeirats- und 4 Aufsichtsratssitzungen sowie 4 Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt, um Förderempfehlungen an die NÖ Landesregierung auszusprechen. Im Anschluss daran hat die NÖ Landesregierung **Regionalfördermittel inkl. EU-Kofinanzierungsmittel in Höhe von rd. € 21,1 Mio.** für insg. **172 Projekte** mit Gesamtkosten von rd. **€ 33,9 Mio.** freigegeben. Der Mobilisierungsgrad der eingesetzten Mittel – also die Relation von Investitionsvolumen zu Fördervolumen - beträgt somit rund 1 : 1,61.

Im Folgenden einige Charakteristika der Fördertätigkeit im Jahr 2022. Es ist darauf hinzuweisen, dass statistische Auswertungen einer Jahresbilanz größere Schwankungen aufweisen als kumulierte Auswertungen über mehrere Jahre:

- Die **Anzahl** der geförderten Projekte des Jahres 2022 liegt mit insgesamt 172 Förderbeschlüssen **deutlich über dem jährlichen Durchschnittswert** des Zeitraumes 1987 bis 2022 (104 Projekte).
- Das **Gesamtfördervolumen** 2022 in Höhe von € 21,1 Mio. liegt hingegen **unter dem langjährigen Durchschnittswert** von € 41 Mio. (siehe Kap. 2.1.1.).
- Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2022 die in den Vorjahren gefassten **Rahmenbeschlüsse**, als auch eine Vielzahl an Projekten, zu welchen in den Vorjahren Förderbeschlüsse gefasst wurden, in Umsetzung waren und damit ebenfalls zu regionalwirtschaftlichen Impulsen geführt haben.
- Durchschnittlich wurde 2022 **je Projekt** ein Fördervolumen von **rund € 123.000,-** zuerkannt. Damit war ein **durchschnittliches Investitionsvolumen** von rund **€ 197.000,-** verbunden.
- Bei insg. 143 geförderten Projekten lag 2022 die Förderung unter € 100.000,-
- Für lediglich 2 Projekte des Jahres 2022 wurde ein Fördervolumen von über € 1 Mio. bewilligt.
- Bei **114 Förderfällen** konnten **EU-Kofinanzierungsmittel** aus dem **LE/LEADER**-Programm in Höhe von rd. € 4,2 Mio. eingebunden werden.

Das Jahr 2022 hat sich insbesondere dadurch ausgezeichnet, dass sehr viele **LEADER**-Projekteinreichungen, die auf das Auslaufen der Förderperiode zurückzuführen sind, zu betreuen und zu bearbeiten waren. Darüber hinaus war 2022 auch eine sehr große Anzahl an bewilligten Regionalförderprojekten zu verzeichnen.

Bezüglich der **Arbeitsplatzeffekte** ist festzuhalten, dass die Regionalförderung primär Infrastrukturprojekte unterstützt - die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung wird dabei bei jenen Unternehmen generiert, die von diesen Infrastrukturprojekten indirekt profitieren bzw. diese in Folge nutzen. So führen z. B. die touristischen Radrouten in NÖ zu einer Steigerung des regionalen Gästeaufkommens und damit zu Umsatzsteigerungen bei den Tourismusbetrieben, aber auch bei anderen Betrieben in der Region (Landwirtschaft, Kultureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Tankstellen etc.).

Ähnlich verhält es sich bei Messeeinrichtungen: Hier wird den Unternehmen ein ansprechender Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen geboten. Analog ist die individuelle Wirkung bei der Förderung des Aufbaus von Betriebsgebieten gegeben, da damit die Rahmenbedingungen für konkrete Ansiedlungen von Betrieben geschaffen werden. Stehen somit die indirekten und nachhaltigen regionalen Arbeitsplatzeffekte im Vordergrund, so werden mit den 2022 geförderten Projekten auch direkt **rund 7.248 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. maßgeblich gesichert.

Im Jahr 2022 wurden rund € 10,7 Mio. an Darlehenstilgungen und Mittelstornierungen erzielt. Diese Mittel werden jedoch auf Basis der neuen Rechnungslegungsvorschriften des Landes nicht mehr dem Regionalförderbudget zugeordnet, sondern kommen dem allgemeinen Landesbudget zugute.

3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte 2022 ist grafisch in Abb. 8 sowie zahlenmäßig in der Tab. 3 im Anhang dargestellt.

Abb. 8: Regionale Verteilung der Regionalförderprojekte 2022

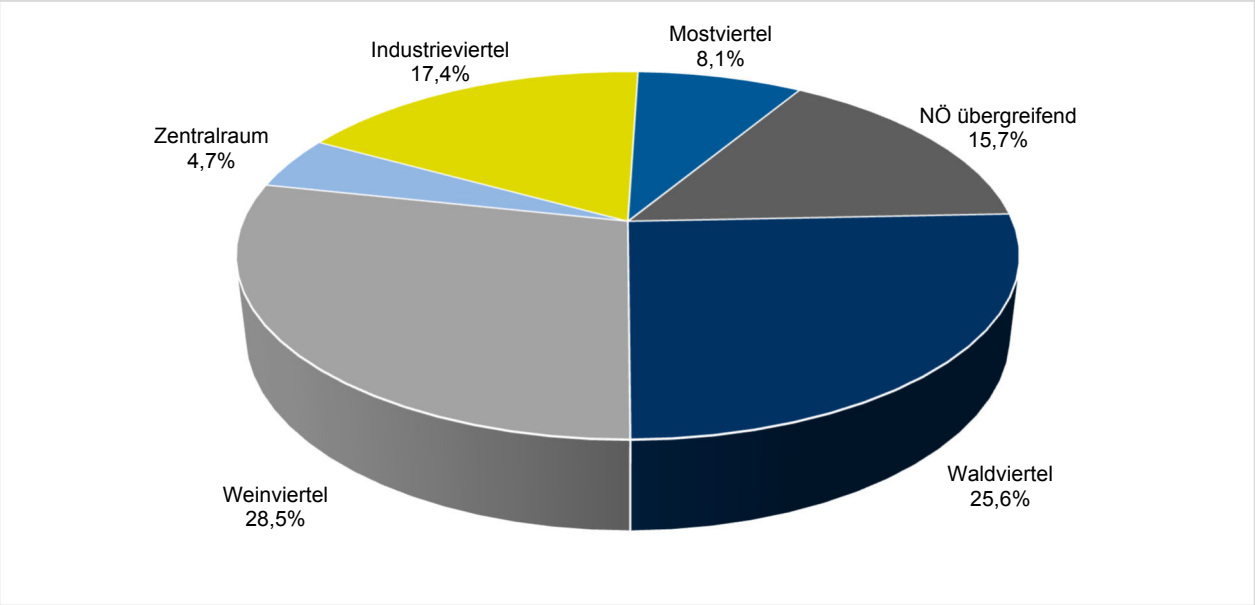

Im regionalen Vergleich liegt das **Weinviertel** mit 49 Projekten voran. Neben dem Gastgebercoaching und einem Begleitprojekt zur Landesausstellung in Breitstetten sind darin überwiegend LEADER Projekte enthalten.

Bei den 30 Projekten des **Industrieviertel** sind beispielsweise Förderungen für die Betriebsgebiete Perchtoldsdorf, Brunn bzw. Bad Fischau, die Teilsanierung des Stadttheater Wr. Neustadt, das Gastgebercoaching der Destination sowie eine große Anzahl an LEADER-Projekten beschlossen worden.

Im **Waldviertel** wurden 44 Projekte unterstützt. Neben einer großen Anzahl an LEADER-Projekten wurden etwa der Ausbau des nördlichen Stadtsees in Horn, das Gastgebercoaching, der Donauradweg am Nordufer, die Attraktivierung der Weitwanderwege unterstützt.

Im **Mostviertel** beinhalten die 14 Projekte Förderungen für das Betriebsgebiet Hürm, das Gastgebercoaching, das touristische Leit- und Orientierungssystem Furth bei Göttweig, Maßnahmen bei der Hochkar-Alpenstraße in Göstling sowie für einige LEADER-Projekte.

Im **NÖ Zentralraum** betreffen die 8 Projekte etwa die Förderung die Erneuerung eines Betriebsgebietes in Tulln bzw. eine Betriebsgebietserweiterung im Perschlingtal, sowie einige LEADER Projekte.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind. 2022 wurden dieser Kategorie der Rahmen zur Substanzstärkung der ecoplus Alpin sowie die Kosten für die fachliche Begleitung der touristischen Entwicklung von Lackenhof und Semmering, sowie die Detailbeschlüsse im Filmrahmen zugeordnet.

3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Bei der Analyse der Verteilung des Fördermitteleinsatzes auf die Regionen (siehe Abb. 9) ändert sich das Verteilungsbild gegenüber jenem aus dem vorigen Kapitel.

Abb. 9: Regionale Verteilung der Förderungen 2022 nach Landesvierteln

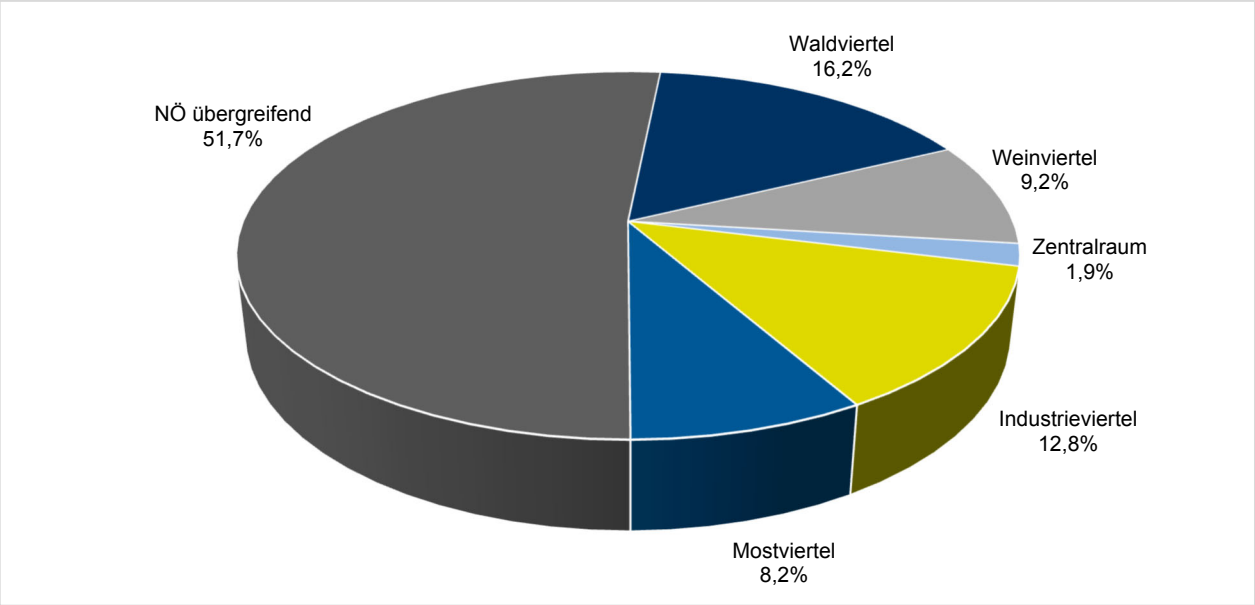

Bei den **NÖ-übergreifenden Projekten** wirkt sich der Förderbeschluss zur Substanzstärkung merklich aus. Umgelegt auf alle Projekte in diesem Segment beträgt das durchschnittliche Fördervolumen je Projekt rd. 404 TEUR.

Ansonsten weisen lediglich die Projekte im **Mostviertel** ein höheres durchschnittliches Fördervolumen je Projekt auf. Im Mostviertel wurde jedes Projekt mit durchschnittlich rd. 124 TEUR gefördert. Für das gesamte Bundesland liegt dieser Wert bei rd. 123 TEUR/ Projekt.

Die durchschnittliche Förderhöhe der Projekte aus dem **Industrieviertel** (90 TEUR), **Waldviertel** (78 TEUR) **Zentralraum** 47 TEUR) und Weinviertel (39 TEUR) liegen unter dem NÖ Durchschnittswert.

3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Analyse der regionalen Verteilung der Förderungen je EinwohnerIn in Abb. 10 zeigt den überdurchschnittlichen Fördermitteleinsatz für Projekte aus dem **Wald-, Most- und Weinviertel**.

Die Kennzahlen für die anderen Regionen liegen unter dem NÖ Durchschnittswert. Bei diesen Kennzahlen wird das Fördervolumen der „NÖ übergreifenden Projekte“ aliquot aufgeteilt; für 2022 macht dieser Wert rd. € 6,42 pro EinwohnerIn aus.

Abb. 10: Regionalförderung 2022 in € pro EinwohnerIn nach Landesvierteln

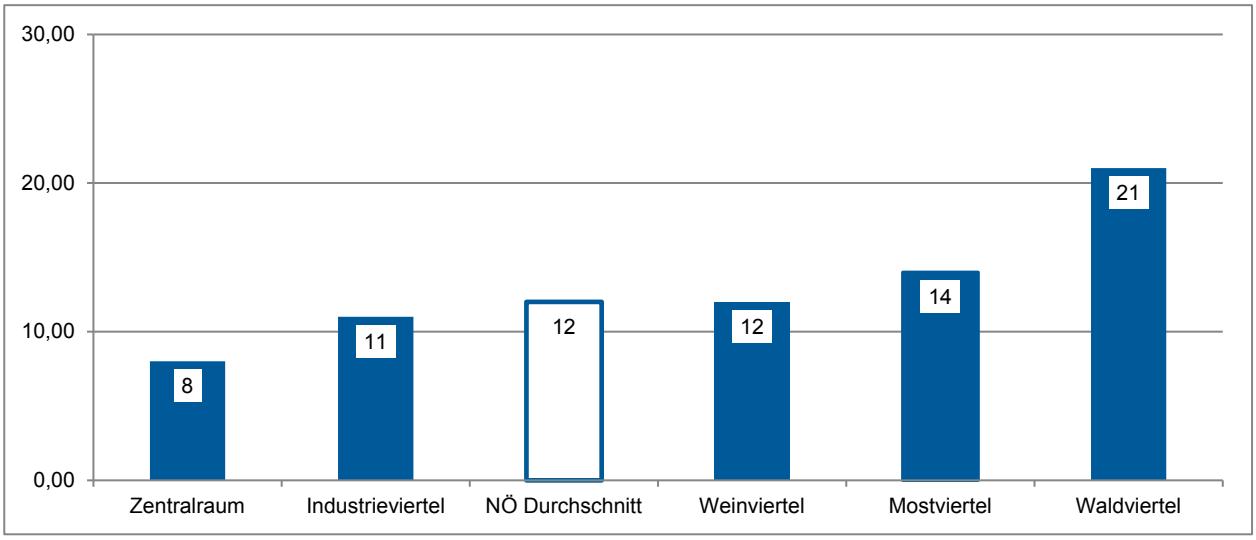

3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse

Eine Analyse der Förderungen im Jahr 2022 zeigt, dass für Projekte im **nationalen Regionalfördergebiet 45% der Regionalfördermittel** vergeben wurden.

Auf Grund der stark unterschiedlichen Bevölkerungsverteilung ändert sich dieses Bild jedoch dahingehend, dass je EinwohnerIn im nationalen Fördergebiet über 1,6-mal so viel an Förderungen vergeben (rd. € 16/EW) wurde, als im Nicht-Fördergebiet (rd. € 10/EW).

Abb. 11: Anteil der Regionalfördermittel 2022 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete

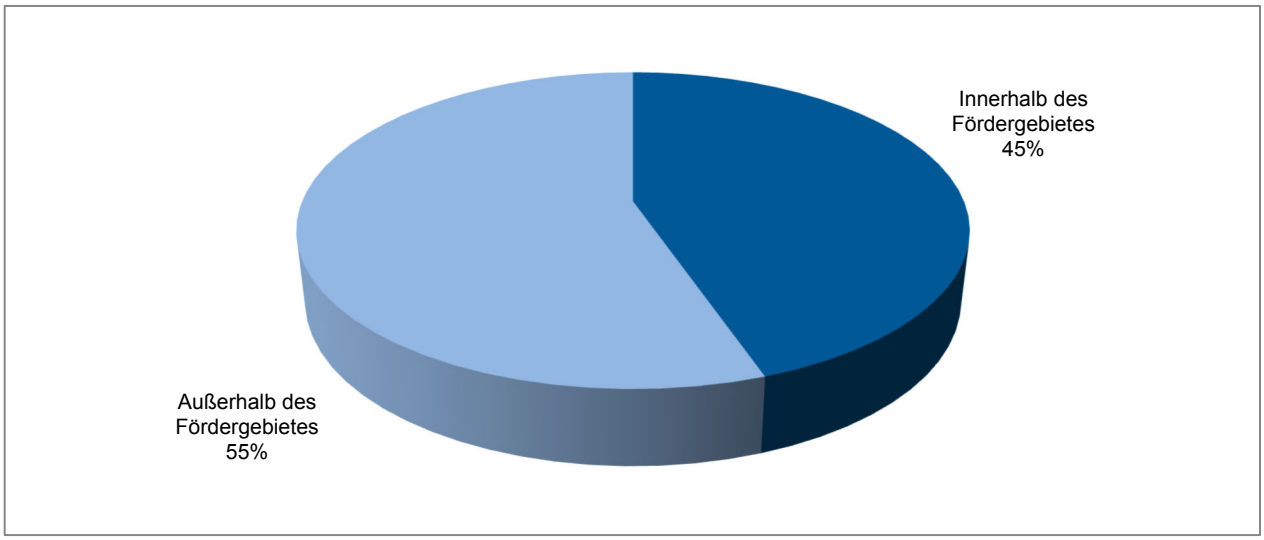

3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Bei der sektoralen Zuordnung (siehe Abb. 12 und 13 und Anhang Tab. 4) ist der außergewöhnlich hohe Anteil an Projekten aus dem Bereich **Tourismus** mit 76 Projekten erkennbar. In dieser Kategorie sind viele LEADER-Projekte und die Substanzstärkung für die ecoplus Alpin, die Förderung der fachlichen Begleitung der Entwicklung Lacken-hof und Semmering, Attraktivierung des Stadtsees in Horn, Maßnahmen bei der Hochkar-Straße, Maßnahmen beim Donauradweg sowie eine große Anzahl an LEADER Projekten enthalten.

Bei den **40 Kultur(tourismus)projekten** finden sich etwa die Sanierung des Stadttheaters Wr. Neustadt, die Investitionen in das Kunsthaus Grünbach sowie zahlreiche Projekte aus dem Filmrahmen und des LEADER-Programms.

23 Fördervorhaben sind dem Bereich **Industrie und Gewerbe** zuzuordnen. Darin finden sich Beschlüsse für Ausbaumaßnahmen bei den Betriebsgebieten Perchtoldsdorf, Brunn, Perschlingtal, Bad Fischau, Tulln usw. bzw. einige teilweise förderungsmäßig größer dimensionierte LEADER-Projekte wieder.

Der Bereich **Soziales** beinhaltet ausschließlich LEADER-Projekte.

Abb. 12: Anteil der Regionalförderprojekte je Kategorie 2022

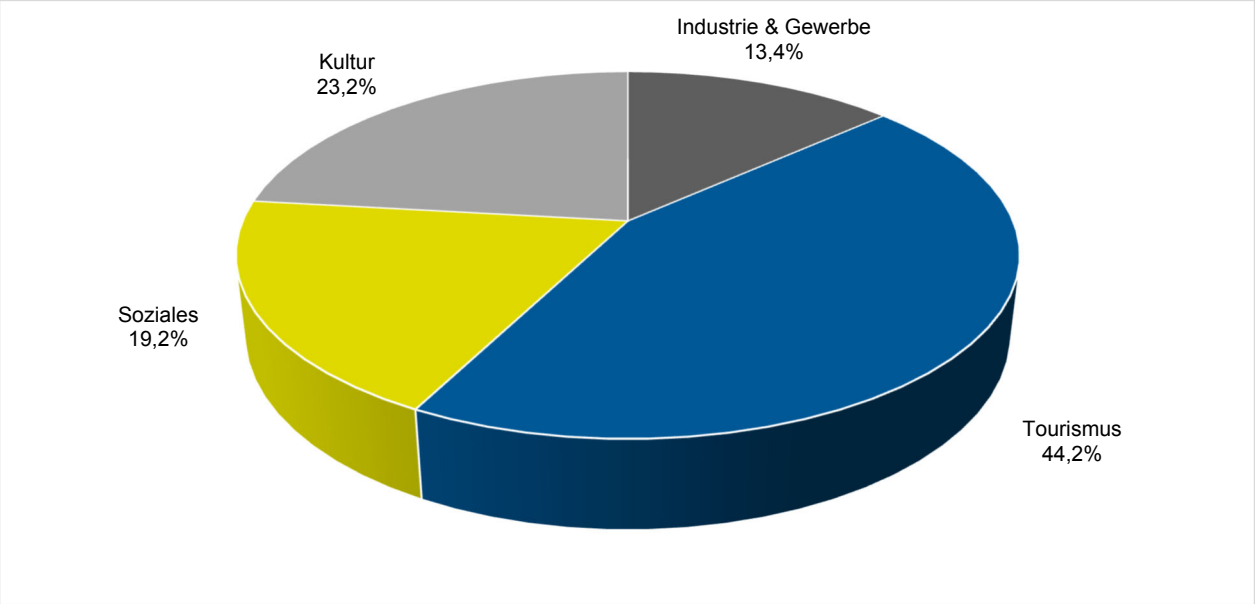

3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die **touristischen** Förderprojekte weisen im Vergleich zu den anderen Hauptkategorien ein überdurchschnittliches Projektfördervolumen von 201 TEUR aus, was im Wesentlichen auf das Großprojekt der Substanzstärkung zurückzuführen ist.

Alle anderen Bereiche liegen unter dem NÖ-Durchschnittswert von 123 TEUR/Projekt.

Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** wurden mit rund 81 TEUR, aus dem Bereich **Kultur** mit rund 57 TEUR bzw. aus dem Bereich **Soziales** mit rund 52 TEUR gefördert.

Abb. 13.: Fördervolumen je Kategorie 2022

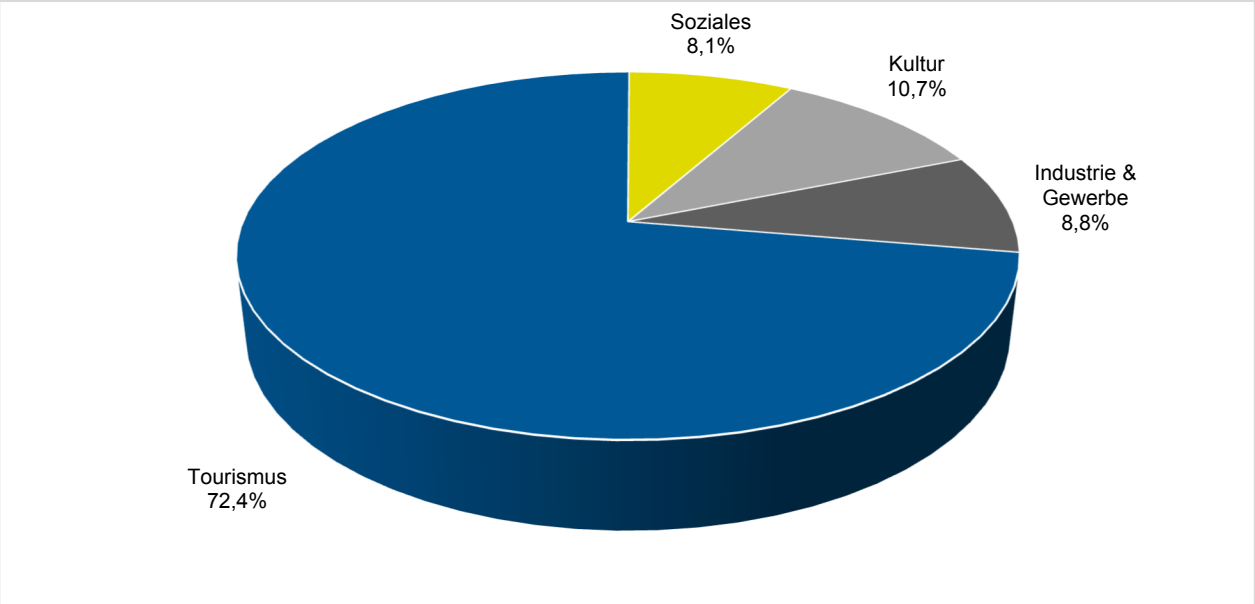

3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2022

Im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ wurde 2022 für 93 Projekte aus dem Wald- und Weinviertel ein Fördervolumen von rd. € 5,4 Mio. von den Gremien der ecoplus und in der Folge von der NÖ Landesregierung bewilligt. Mit diesen Projekten ist ein Investitionsvolumen von rd. € 10,4 Mio. verbunden.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der operativen Umsetzung der laufenden Rahmenbeschlüsse riz up, Internationalisierung, Cluster, Technopole und Glasfaserausbau auch ein großer Teil der Leistungen für diese Gebiete erbracht wird.

3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Im Jahr 2022 wurden 13 neue Beratungsfälle gestartet und 11 Beratungsprojekte aus den Vorjahren weitergeführt bzw. abgeschlossen. Aus dem Spektrum an Aktivitäten werden anbei einige Fälle in den jeweiligen Leistungstypen kurz dargestellt:

Im Rahmen der **Aktivierungs- und Sondierungsberatung** erfolgte beispielsweise die Analyse von 27 Ausflugsradrouten sowie eine Evaluierung des Pilotprojektes „Sanfte Mobilität Welterbe-Region Semmering“.

Im Rahmen der **begleitenden Beratung** liefen/laufen u.a. Beratungsaufträge für die Ferdinandswarte bei Mautern und ein MTB-Projekt in Lilienfeld.

Mit dem Instrument **Projektmanagement auf Zeit** wurden Mittel für die touristische Umfeldentwicklung zur Landesausstellung 2022, das Coaching der kulturtouristischen Entwicklung in Weitra, die Entwicklung des Weinerlebnis Weinviertel, des Wirtschaftsraumes Amstetten und Kultur- und Erlebnisraum Wr. Neustadt – Semmering bereitgestellt. Ein Projektmangement für die Tangente St. Pölten ist in Vorbereitung, jedes für die touristische Nutzung der Landesausstellung 2019 wurde beendet.

Weiters wurden als **Grundsatzstudien** beispielsweise zur sanften Tourismusmobilität, zur Evaluierung der touristischen Ausflugsradrouten, eine Befragung der Rad- und Mountainbike-Gäste und eine Standortpotenzialuntersuchung zum Beherbergungsstandort Niederösterreich realisiert.

3.4. Förderabwicklung

Im Berichtsjahr 2022 wurden insg. **86 Projektabrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. € 26 Mio. geprüft und in der Folge € 9,96 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Damit wurden seit Gründung dieses Geschäftsfeldes im Jahr 2007 insg. 1.751 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 766 Mio. geprüft und in der Folge Auszahlungen in Höhe von rd. € 288 Mio. veranlasst.

Neben den sog. Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen, Eigenleistungsnachweisen udgl. wurden im Berichtszeitraum im Zuge der Endabrechnung auch 19 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, um die tatsächliche Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten mehrere Vor-Ort-Kontrollen verschoben bzw. Projekte entsprechend verlängert werden.

Weiters hat ecoplus im Berichtszeitraum seine AGVO-freigestellten **Förderrichtlinien** in enger Abstimmung mit der Abt. Beihilfenrecht im BMAW entsprechend verlängert:

- RL für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ: bis 31.12.2023 (SA.61053/SA.102687)
- RL für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ: bis 31.12.2023 (SA.61054)
- LEADER-RL: bis 31.12.2023 (SA.100565)

In diesem Zusammenhang ist dieses Geschäftsfeld auch für das laufende **Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb** und die WTO verantwortlich. Zusätzlich zu den Jahresberichten müssen seit Juli 2016 auch sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000 in eine eigene europäische Transparenzdatenbank (TAM) gemeldet werden.

Aufgrund der sukzessive verschärften **EU-Beihilfenkontrolle** durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch (einnahmenschaffende) Infrastrukturprojekte umfasst, finden laufende Ex-Post-Kontrollen der GD Wettbewerb statt, bei denen die korrekte Anwendung der AGVO überprüft wird. Bis dato gab es dabei jedoch keine kritischen Anmerkungen oder gar Rückforderungen.

Ein permanenter Tätigkeitsschwerpunkt ist die laufende Abstimmung des Regionalförderbudgets mit den zuständigen Fachabteilungen WST3 und F1 - insbesondere in Bezug auf die Rücklagen (Darlehensrückflüsse, Stornierungen) sowie die Einhaltung der Maastricht-Vorgaben.

Im Sommer 2022 wurde ecoplus mitgeteilt, dass (Teil-) Stornierungen und Darlehensrückflüsse nicht mehr auf das ecoplus-Rücklagenkonto gebucht werden können, sondern in das allgemeine Landesbudget zurückfließen. Dadurch hat sich der Budgetspielraum der Regionalförderung für die nächsten Jahre deutlich reduziert.

4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik

4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“

Vom EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 bis zum Abschluss der Programmperiode 2007-2013 war ecoplus auf Basis einer §15a-Vereinbarung als maßnahmenverantwortliche Förderstelle nominiert und hat insg. 283 Ziel 2 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. € 600 Mio. EU-kofinanziert und EFRE-Mittel in Höhe von rd. € 125 Mio. aus dem Europäischen Regionalfonds abgewickelt. Damit war und ist das von ecoplus abgewickelte Regionalförderprogramm ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Niederösterreich.

Im Jahr 2014 gab es organisatorisch gegenüber den bisherigen Programmperioden massive Veränderungen: Die Verwaltung des IWB-Programms wurde im Zuge der nationalen „Reformagenda“ von den Ländern an die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) übertragen, um den neuerlich gestiegenen Abwicklungsaufwand bewältigen zu können.

Im Zuge dessen wurde auch die Anzahl der sog. „zwischengeschalteten Förderstellen“ maßgeblich reduziert, in Niederösterreich wurde diese Funktion von der Abteilung WST3 übernommen. ecoplus spielt allerdings weiterhin eine wichtige Rolle im Programm – sowohl als ausfinanzierende Förderstelle, als auch als professioneller Projektträger für bestimmte Maßnahmen des Wirtschaftsressorts.

Im Zuge der Programmierung des 2023 auslaufenden **Ziel 2 Programms 2014-2020 (IWB)** wurden für die ecoplus-Maßnahmen Technologiezentren, Cluster, thematische Plattformen sowie Digitalisierung weitere € 37 Mio. EFRE-Mittel budgetiert - dies entsprach etwa einem Drittel des Programmvolumens. Dieser Betrag konnte mittlerweile durch Umschichtungen der Abt. WST3 auf insg. **€ 47 Mio. EFRE** aufgestockt werden.

Die Programmumsetzung verlief trotz starker Verzögerungen zu Programmbeginn plangemäß, das für ecoplus Projekte gewidmete Maßnahmenbudget war bereits frühzeitig ausgeschöpft. Dank der REACT-EU-Initiative konnte 2022 auch die Errichtung des Technikums 4 im TFZ Wr. Neustadt EU-kofinanziert werden.

Parallel zu den finanziellen Erfolgen ist jedoch auch der Verwaltungs- und Prüfaufwand in dieser Programmperiode weiter angestiegen. Im Zuge der EFRE-Prüfungen kam und kommt es immer wieder zu Kostenkürzungen, die eine vollständige Ausschöpfung der bewilligten EFRE-Mittel gefährden. Aus diesem Grund wurden und werden seitens ecoplus alle Anstrengungen unternommen, um das Risiko eines möglichen Mittelverfalls zu minimieren. So wurden bei größeren Vergaben wie den Technologiezentren stets externe Vergaberechtsexperten beigezogen und beihilfenrechtliche Fragestellungen bereits im Vorfeld mit der Abteilung Beihilfenrecht im BMDW abgeklärt.

Die Vorbereitungen für die neue **Programmperiode 2021-2027** unter der Federführung der Abt. LAD konnten bereits im Herbst 2021 abgeschlossen werden. Seither steht fest, dass die von ecoplus umgesetzten Maßnahmen (Cluster, Technopole, Plattformen und Digitalisierung sowie Forschungsinfrastrukturen) auch im neuen Programm inhaltlich gesetzt sind. In Summe wurden für diese Maßnahmen insg. **€ 38 Mio. EFRE** budgetiert, dies entspricht so wie bisher etwa einem Drittel des Programmbudgets. Das Programmdokument wurde nach langwierigen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission im August 2022 genehmigt. Der Programmstart wird sich allerdings bis in das Jahr 2023 verzögern, weil das sog. Verwaltungs- und Kontrollsystem inkl. der Förderfähigkeitsregeln noch ausverhandelt werden muss.

ecoplus hat bereits bei der Abteilung WST3 als zwischengeschaltete Förderstelle fristwahrende Anträge für den weiteren Ausbau des IST-Austria in Klosterneuburg sowie die Umsetzung der „NÖ Innovationsökosystems“ 2023-2027 eingereicht, um die Ausfinanzierung dieser Projekte zu sichern. Während die Abt. WST3 für das letztgenannte Projekt bereits EFRE-Mittel iHv € 16,547 Mio. genehmigt hat, muss für die Bewilligung der Technologiezentren noch eine Änderung des EU-Beihilfenrechts (AGVO-Novelle) abgewartet werden, da derzeit Projekte ab einem Investitionsvolumen von € 20 Mio. nicht mehr AGVO-freigestellt sind und somit einzelnotifiziert werden müssten. Angesichts der Teuerungswelle im Jahr 2022 haben sich bereits mehrere Mitgliedsstaaten für eine Valorisierung der seit 2014 unveränderten Freistellungsobergrenzen ausgesprochen, die entsprechende AGVO-Novelle steht jedoch noch aus.

4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“

LEADER wird als Teilmaßnahme des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 abgewickelt. Verwaltungsbehörde ist das BML. Die Finanzierung erfolgt zu 80% aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und zu 20% aus nationalen Mitteln. Das Förderstellensystem mit dem BML als Verwaltungsbehörde, der AMA als österreichweiter Zahlstelle sowie der Abt. LF3 als maßnahmenverantwortlicher Landesstelle blieb unverändert - allerdings ist in NÖ eine **Konzentration auf lediglich 2 Förderstellen** - Abt. LF3 des Amtes der NÖ Landesregierung und ecoplus - erfolgt.

Alle 18 LEADER-Regionen Niederösterreichs wurden auf Basis ihrer eingereichten Strategie für eine Teilnahme am Programm ausgewählt und arbeiten seit 01.06.2015 an der Umsetzung dieser regionalen Strategien. Somit ist Niederösterreich nahezu flächendeckend LEADER-Fördergebiet. Österreichweit wurden 77 lokale Aktionsgruppen (LAGs) zur Teilnahme ausgewählt.

Folgende Punkte stellen eine maßgebliche Änderung zur vergangenen Förderperiode dar:

- Höhere Entscheidungskompetenz der LAGs bei der inhaltlichen Projektbeurteilung sowie grundsätzliche Festlegung des Fördersatzes durch die jeweilige LAG auf Basis ihrer lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Fixer Budgetrahmen je LAG: es stehen Fördermittel zwischen € 2,6 Mio. und € 3,7 Mio. (EU + national) für die gesamte Periode zur Verfügung. Mit diesem Betrag müssen bis 2020 sowohl das LAG-Management als auch alle Förderthemen (Landwirtschaft, Tourismus, Soziales, Qualifizierung, Demografie, etc.) abgedeckt werden
- Wesentliche Vorgaben durch das EU-Beihilferecht: Aus diesem Grund sind gem. ecoplus-Richtlinie sowohl De-minimis- als auch AGVO-Förderungen möglich

Im Berichtsjahr 2022 wurden **114 Projekte** mit einem Gesamtkosten von € 8,9 Mio. und einem **Fördervolumen von € 5,3 Mio**. beschlossen. Seit Start des Programms konnten damit insgesamt 638 Förderbeschlüsse mit Gesamtkosten von über € 57,7 Mio. sowie einem Fördervolumen von rund € 35,2 Mio. gefasst werden.

Auf Basis einer EU-Übergangsverordnung erfolgte erstmals seit Bestehen des LEADER-Programms die **Verlängerung einer Förderperiode**. Für die Umsetzung und Projektentwicklung wurden die bestehenden 18 LEADER-Regionen mit zwei durchschnittlichen Jahrestranchen aus dem Budgetrahmen der Förderperiode 2021-2027 ausgestattet. Es handelt sich somit um einen Vorgriff auf die neue Periode, die mit 01. Juli 2023 starten wird und dann eine verkürzte Laufzeit von 5 Jahren hat.

Mit der Einreichung und Bearbeitung von **über 800 Zahlungsanträgen** hat auch die Rechnungsprüfung bereits einen sehr hohen Umfang erreicht. Mittlerweile konnten bereits mehr als € 21,5 Mio. Fördermittel ausbezahlt werden.

Zur bestmöglichen Abstimmung mit den bestehenden Fachstrategien des Landes (wie bspw. Digitalisierungsstrategie, Wirtschaftsstrategie, Tourismusstrategie etc.) wurde 2021 eine Work-Shop-Reihe durchgeführt, in der die für LEADER relevanten strategischen Landes-Leitthemen aufbereitet und diskutiert werden konnten.

Die erarbeiteten Inhalte und Vereinbarungen dienten den LAGs in der Folge als inhaltliche Basis für die Erstellung ihrer Strategien. Diese Termine wurden in enger Abstimmung mit der Abt. LF3 sowie mit zahlreichen anderen Organisationen und Förderstellen des Landes wie WST3, NÖ Regional, F4, RU3, enu, NÖW abgehalten. Damit soll in Zukunft die Qualität und die regionale Wirksamkeit der eingereichten Projekte weiter erhöht werden.

Mit Mai 2022 wurden beim BML von **19 Regionen** die neuen Strategien als Bewerbung für die Teilnahme an der kommenden Förderperiode eingereicht. Die Bewertungsphase durch die Förderstellen ecoplus, LF3 und BML inkl. der Möglichkeit zur nochmaligen Adaptierung durch die Regionen wird bis April 2023 laufen.

Am 8. Juli fand eine Abschlussveranstaltung zur laufenden Förderperiode mit allen LEADER-Regionen sowie den zuständigen politischen Vertretern (LHStv. Pernkopf, LR Danninger) statt, bei der auch die Broschüre „…das war LEADER 2014-20“ mit zahlreichen best-practice-Projekten und einer Programm-Rückschau präsentiert wurde.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum insgesamt 6 Projekt- bzw. Systemprüfungen durch 3 unterschiedliche Abteilungen der Zahlstelle AMA in diversen Formaten durchgeführt.

5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2022

Zur Verdeutlichung der Intentionen und des Leistungsspektrums der Regionalförderung werden in diesem Kapitel wichtige Themenschwerpunkte und Förderprojekte aus dem Jahr 2022 dargestellt. Dadurch lassen sich die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte, die sektorübergreifende Förderung und auch die hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung veranschaulichen.

5.1. LEADER

Im Sinne der unter 4.2. angesprochenen Arbeitsteilung mit der Abt. LF3 als zweite LEADER-Förderstelle werden durch ecoplus in dieser Förderperiode hauptsächlich Projekte aus den folgenden Bereichen gefördert bzw. abgewickelt:

- Tourismus
- Kultur und kulturelles Erbe
- Wirtschaftskooperationen
- Demografie und Barrierefreiheit
- Qualifizierung
- Handwerk
- Mobilitätslösungen

Im Berichtsjahr 2022 wurde in allen 18 LEADER-Regionen intensiv an der Umsetzung des Programms gearbeitet. Es wurden **114 Projekte** mit Gesamtkosten von € 8,9 Mio. und einem **Fördervolumen von € 5,2 Mio.** beschlossen.

Projektbeispiele:

- Stadtkern Impulsprozess Langenlois
- Marchfelder Genusstour
- KOST-bares Weinviertel
- Weinviertel Rastplätze
- Implementierung von Wachauer Genuss & Kulinariktouren
- Smart Region Weinviertel
- Tourismus- und Conventionsstrategie Krems 2030
- Storchenhaus Marchegg
- Erneuerung Besucherinfrastruktur Auenreservat Marchegg
- Talente für die Region – get the most
- Lehrlingsnavigator Eisenstraße
- Tourismusstrategie Reingers

5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete

Im Rahmen der Regionalförderung werden infrastrukturelle Leitprojekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützt. So erfolgt dabei auch eine Förderung von Aufschließungsmaßnahmen von markttauglichen, modernen Betriebsgebieten.

Unter der Voraussetzung konkreter Ansiedlungsinteressenten wird bei der Förderintensität berücksichtigt, ob sich die betreffende Betriebsfläche in einem nationalen Regionalfördergebiet befindet bzw. ob es sich um ein gemeindeübergreifendes Betriebsgebiet handelt. Unterstützt werden auf Basis konkreter Ansiedlungsinteressenten die notwendigen Maßnahmen der Betriebsgebietsaufschließung. Das Aktionsprogramm für die Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung wurde nunmehr sowohl für die Entwicklung/Beratung als auch für Umsetzungsmaßnahmen bis Ende 2022 verlängert.

Die Betreuung dieser Projekte erfolgt durch MitarbeiterInnen des Geschäftsfelds „Standortentwicklung und Investorenservice“. Selbstverständlich werden auch von ecoplus diese Flächen in der Folge möglichen Interessenten offeriert.

Im Jahr 2022 wurden Aufschließungsmaßnahmen in den Betriebsgebieten in Himberg, Klosterneuburg, Wr. Neustadt, Perschlingtal, Hürm, Lichtenau, Bad Fischau, Perchtoldsdorf und Brunn am Gebirge unterstützt.

Für die Standortentwicklung im weiteren Sinn sind darüber hinaus die Maßnahmen im Bereich der Technologieinfrastruktur bzw. der Finanzrahmen für riz up von Bedeutung (siehe weiter unten).

5.3. Bergerlebnis Niederösterreich

Übergeordnete Zielsetzung im Rahmen dieses Schwerpunktes ist die Verbesserung des alpinen touristischen Angebotes in Niederösterreich - dieser Schwerpunkt findet sich auch in der Tourismusstrategie Niederösterreich 2025 wieder und wird im (aus Regionalfördermitteln finanzierten) Themenschwerpunkt „Bergerlebnis in Niederösterreich“ (BIN) gemeinsam mit allen Partnerinstitutionen aktiv umgesetzt.

Besonderes Augenmerk wird auf eine saisonale Stärkung des Bergangebotes insbesondere in den Sommermonaten gelegt. Damit sollen letztendlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den alpinen Regionen gesichert und verbessert werden.

Im Jahr 2022 wurden Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen bei der Hochkar-Alpenstraße in Göstling, die fachliche Begleitung der touristischen Entwicklung von Lackenhof und Semmering sowie eine Substanzstärkung der ecoplus Alpin beschlossen.

5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Infrastrukturangeboten

In der Tourismusstrategie Niederösterreich werden drei wesentliche Ziele deklariert:

- Klare Positionierung als attraktives, inspirierendes nachhaltiges und authentisches Urlaubsland
- Konsequenter Wertschöpfungs- und Qualitätsfokus
- Klare Forcierung von Innovation, Netzwerken und Synergien

Diesen damit verbundenen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungsketten sieht sich auch die Regionalförderung im touristischen Bereich und in diesem Zusammenhang im Segment der touristischen Infrastrukturangebote verpflichtet.

Neben einer maßgeschneiderten Unterstützung in der Vorbereitungsphase über die Regionalberatung der ecoplus bzw. im Rahmen von LEADER werden bei Einzelprojekten

in der Folge investive Maßnahmen unterstützt und die regionale Vernetzung (insbesondere mit Gastronomie und Hotellerie) und Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungsketten bis hin zu touristischen Leitsystemen forciert.

Touristische Infrastrukturangebote sind inhaltlich heterogen und reichen von Wintersporteinrichtungen, Natur- und Nationalparks, touristischen Gartenanlagen, Thermen, touristischen Hauptradouten und weintouristischen Angeboten bis hin zu Schaubetriebe.

Einige prägnante Beispiele aus der Förderpraxis 2022:

- Donauradweg Beschilderungsanpassung
- Weitwanderweg Kremstal – Donau Ausstattungselemente
- Touristische Leit- und Orientierungssystem in Göttweig
- Trailcenter Muckenkogel Lilienfeld
- Touristische Mobilität Semmering-Rax Testphase 2022
- Thayatalbad Raabs Investitionen 2022
- Attraktivierung nördlicher Stadtsee Horn

5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes

Das reichhaltige kulturelle Angebot in unserem Bundesland und dessen Umsetzung in vermarktbare touristische Produkte schlägt sich auch im Rahmen von Projekten der Regionalförderung nieder. Dies führt zu einer ansehnlichen Anzahl an **kulturtouristischen Projekten** in der Förderstatistik. Wichtiges Anliegen ist dabei, dass die Kulturangebote für die Gäste im Sinne einer umfassenden Dienstleistungskette bestmöglich aufbereitet, vermarktet und präsentiert werden.

Im Jahr 2022 wurden etwa Investitionen für beim Stadttheater Wr. Neustadt und im Kunsthaus Grünbach sowie eine Vielzahl an einschlägigen LEADER Projekten gefördert.

Darüber hinaus werden die Projektmanagements bei den jeweiligen Destinationen für die touristische Vermarktung der Landesausstellungen mitfinanziert.

5.6. Technologieland Niederösterreich

ecoplus setzt im Auftrag des Landes NÖ das **Technopolprogramm** für die 4 Standorte **Krems, Tulln, Wiener Neustadt und Wieselburg** sowie die Standorte Seibersdorf und Klosterneuburg um. Das Technopolmanagement wurde und wird dabei aus EU-Mitteln der Ziel 2 Programme durch die Abteilung WST3 kofinanziert. Die diesbezüglichen Rahmenfinanzierungen wurden in der Zwischenzeit bis Ende 2022 verlängert.

Ebenfalls unter Einbeziehung von EU-Kofinanzierungsmitteln wurden bislang investive Maßnahmen an den Technopolstandorten aus Mitteln der Regionalförderung gefördert (siehe 4.1.). Da das für diese Projekte gewidmete Maßnahmenbudget bereits frühzeitig ausgeschöpft war, sind weitere Ausbaumaßnahmen an den Technopolstandorten erst wieder ab 2023 zu erwarten.

Details zum Technopolprogramm sind unter Punkt 1.3.3. dargestellt.

Anhang A)
Das Regionalförderprogramm – Grundlagen

A 1. Förderziele und Kriterien

Im Rahmen der Regionalförderung ist die Förderung von Projekten vorgesehen, die geeignet sind, die **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik** einer Region unter Bedachtnahme auf deren funktionale Entwicklungsnotwendigkeit und -möglichkeit zu stärken. Im Unternehmensgegenstand der ecoplus ist weiters festgeschrieben, dass hierbei insbesondere die **entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** gefördert werden sollen. Die Bereitstellung der Förderungsmittel und die Beratungsleistungen der ecoplus sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Es soll Unterstützung bei der Nutzung regionaler Ressourcen geleistet werden, damit die regionalen Besonderheiten entwickelt werden und regionale Vielfalt und Eigenständigkeit besteht.

Die planerische Vorstellung der Siebzigerjahre, Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen dahingehend abbauen zu können, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden, hat sich als unrealistisch und nicht einmal als durchgängig erstrebenswert erwiesen. Die Regionalförderung orientiert sich vielmehr daran, die Entwicklungschancen aufgrund der regionalen Eigenheit und nicht der möglichen Gleichheit der Regionen zu fördern. Die Regionalförderung soll im Zusammenwirken mit bestehenden Förderungseinrichtungen des Landes Niederösterreich und des Bundes die Realisierung von Projekten ermöglichen, welche die wirtschaftliche Dynamik und die Lebensqualität im Sinne der Zielsetzung der Regionalförderung erhöhen. Die Raumordnungspolitik in Niederösterreich kann auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken und hat sich in Österreich oft in einer Vorreiterrolle befunden.

Die Regionalförderung versteht sich somit als quantitative und qualitative Ergänzung des bestehenden sektoral ausgerichteten Förderinstrumentariums des Landes.

Mit der Einbringung des ecoplus-Regionalförderprogramms in die EU-Programmplanungen seit 1995 wurde die Regionalförderung in Niederösterreich maßgeblich gestärkt. EU-kofinanzierte Projekte müssen besonders hohen Qualitätsmaßstäben entsprechen - auf Innovation, Kreativität und wirtschaftliche Impulssetzung wird großer Wert gelegt. Für ecoplus ist das eine Bestätigung des bisherigen Weges, denn die strengen EU-Kriterien entsprechen weitgehend den Förderrichtlinien der ecoplus.

Zur Stärkung NÖ Regionen im Hinblick auf die offensive Gestaltung der Chancen und Risiken der Europäischen Erweiterung fiel nach den Landtagswahlen 1998 die politische Entscheidung für eine besondere regionalpolitische Offensive: das **Fitnessprogramm NÖ**. Für die Unterstützung von Impulsprojekten wird seither die Hälfte des jährlichen Regionalförderbudgets für Projekte in den Grenzregionen nördlich der Donau zur Verfügung gestellt. Durch Unterstützung strategischer Schlüsselprojekte im industriell gewerblichen und im touristischen Bereich sollen Impulse für eine nachhaltige und wertschöpfungsintensive Regionalentwicklung gesetzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Regionen, insbesondere im NÖ Grenzland soll damit gestärkt werden.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinien der ecoplus.

A 2. Regionalförderstrategie

Das Regionalförderprogramm fördert Projekte, die durch Nachhaltigkeit, Innovation, regionale Verankerung und Vernetzung sowie die Nutzung regionaler Ressourcen und Potentiale gekennzeichnet sind. Darüber hinaus ist ein angemessener Eigenmittelanteil erforderlich. Diese Strategie soll sicherstellen, dass durch die geförderten Projekte Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen und gesichert werden. Im Mittelpunkt stehen Projekte in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen.

ProjektträgerInnen und Unternehmen können sich auf eine maßgeschneiderte Unterstützung von ecoplus verlassen. Die Unterstützungsangebote umfassen die Förderung von Investitionen und Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalberatung. Sie beziehen sich auf drei Aktionsfelder:

- **Aktionsfeld Region**:
  Um die Entwicklung in Regionen gezielt zu unterstützen, wurden mit regionalen EntscheidungsträgerInnen und Partnerinstitutionen strategische Entwicklungskonzepte entwickelt und realisiert (z.B. Masterplan Wachau, Umsetzung LEADER-Programm).
- **Aktionsfeld Impulsprojekte**:
  ecoplus unterstützt und berät - nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Mitteln - regionale Impulsprojekte in NÖ. Dabei spielt die regionale Vernetzung zwischen Leitbetrieben und Region eine wichtige Rolle. Sie wurde z.B. bei der Therme Laa/Thaya oder bei der Umfeldentwicklung von Radregionen unter Beweis gestellt.
- **Aktionsfeld Impulsthemen**:
  Mit der Regionalförderung werden gezielt Schwerpunktthemen der Regionalentwicklung aufgearbeitet, Motivationsarbeit geleistet und konkrete Investitionsprojekte unterstützt. Beispiele dafür sind die Themen Demografie, Radtourismus, Naturparke und Messen.

A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung

Die Regionalförderung stellt eine konsequente Fortsetzung einer Landespolitik dar, welche die Entwicklung und damit Stärkung der einzelnen Regionen als Ganzheit zum Ziel hat.

Das Selbstverständnis dieses Programms findet seinen Niederschlag in den drei Grunddimensionen der Projektbeurteilung, die im Folgenden schlagwortartig dargestellt sind:

- **Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und betriebliche Dimension**
  - Wertschöpfungsintensität
  - Innovationsgrad
  - Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- **Regionale Dimension**
  - Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
  - Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
  - weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
  - Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region
- **Strategische Dimension**
  - Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
  - Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

Diese Beurteilungsdimensionen entsprechen den Festlegungen in den **Richtlinien zur Regionalförderung** (siehe Anhang D).

A 4. Förderungen und Leistungen

Die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete ist das Unternehmensziel. Die Förderungsphilosophie der Regionalförderung ist die „Entwicklung der Regionen als Ganzheiten", wobei die regionalen Besonderheiten besonders gestärkt werden sollen. Dieses Ziel kann nur durch sehr differenziertes Eingehen und Fördern der Einzelprojekte erreicht werden. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der Einbringung der ecoplus-Regionalförderung in die EU-Programmplanungen wurde die Regionalförderung durch EU-Mittel verstärkt.

Das Leistungsangebot der ecoplus ist somit sehr vielfältig, bietet maßgeschneiderte Unterstützung für den Projektträger und umfasst sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Leistungen.

Die monetäre Projektförderung kann in Form von
- Darlehen und
- nicht rückzahlbaren Zuschüssen

gewährt werden.

Die nicht-monetäre Projektförderung umfasst:
- Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen
- Projektinitiierung mittels Themenaufarbeitung und Grundlagenarbeit
- Projektvernetzung

Den Schwerpunkt im Rahmen der Regionalfördertätigkeit bilden die Beurteilung von eingereichten Projekten und die **Erarbeitung der Förderempfehlungen** als Grundlage für die endgültige Entscheidung der Landesregierung im Hinblick auf die Zuteilung der Mittel. Details insbesondere zu den Förderschwerpunkten sind unter Punkt 5) dargestellt.

Darüber hinaus nimmt die **Beratung** der Projektträger bzw. die umfassende Beratung zur Projektentwicklung einen bedeutenden Stellenwert im Aufgabenbereich der ecoplus ein.

Weiters werden **strategische Entwicklungsbereiche**, wie etwa die Entwicklung und Umsetzung der touristischen Investoren- und Betreibersuche, aber auch die die Konkretisierung von **Entwicklungsthemen** und deren Realisierung im Rahmen von Projekten (mit)organisiert und (mit)finanziert. Die Entwicklungsthemen werden mit den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Partnerorganisationen wie NÖ Werbung und Destinationen gemeinsam bearbeitet (z.B. Handwerk und Manufaktur im Waldviertel, Begleitmaßnahmen der Landesausstellungen).

A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe

Die ausgearbeiteten und damit entscheidungsreifen Regionalförderprojekte werden durch die **Geschäftsführung** und durch den **Fachbeirat** (Vertreter von Fachabteilungen und Interessensvertretungen) einer Begutachtung hinsichtlich der Förderwürdigkeit unterzogen.

Daran anschließend werden durch den **Aufsichtsrat** der ecoplus Förderempfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die NÖ-Landesregierung beschlossen.

Für Projekte im Rahmen von LEADER/ELER und im Rahmen des NÖ Fitnessprogramms kommt auf Basis entsprechender Landesregierungsbeschlüsse ein **verkürztes Begutachtungsverfahren** zur Anwendung - die Förderempfehlung wird dabei auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Präsidium des Aufsichtsrates der ecoplus gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Regionalförderbudgets wird bei allen Regionalförderprojekten von der **NÖ-Landesregierung** getroffen.

Die **Abwicklung** der Förderung (Erstellung der Fördervereinbarung, Nachweis der Erfüllung von Bedingungen und Auflagen, Prüfung der Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Vergaben und die anschließende Auszahlung der Fördermittel sowie Kontrolle der Mittelverwendung) erfolgt in engem Zusammenspiel zwischen der Abteilung Förderabwicklung der ecoplus und der fachlich zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Anhang B)
Statistik

Tabelle 1:

Regionale Verteilung der 1987 bis 2022 geförderten Projekte (in EUR) [1]

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW[2]
Industrieviertel	750	869.912.928,59	281.724.906,68	744
Mostviertel	568	438.226.235,96	186.418.855,45	1.054
Waldviertel	961	643.048.477,10	258.009.204,33	1.397
Weinviertel	586	471.072.872,98	166.491.668,86	748
Zentralraum	324	310.495.841,13	119.998.848,38	659
NÖ übergreifend	551	542.884.809,78	448.811.318,24	
Summen	**3.740**	**3.275.641.165,54**	**1.461.454.801,94**	**860**

Tabelle 2:

Sektorale Verteilung der 1987 bis 2022 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie & Gewerbe	760	1.029.755.693,59	497.239.469,88
Tourismus	1.681	1.293.617.758,91	472.750.531,42
Landwirtschaft	44	107.276.487,64	30.497.795,68
Soziales	321	229.479.068,25	98.369.962,51
Kultur	756	409.283.347,18	165.504.030,16
sektorübergreifend[3]	178	206.228.809,97	197.093.012,29
Summen	**3.740**	**3.275.641.165,54**	**1.461.454.801,94**

[1] Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

[2] Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2022 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2022 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.698.796 verwendet.

[3] Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Tabelle 3:

Regionale Verteilung der 2022 geförderten Projekte (in EUR) [4]

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW[5]
Industrieviertel	30	7.483.273,48	2.703.484,00	11
Mostviertel	14	3.830.290,70	1.736.422,00	14
Waldviertel	44	7.112.495,88	3.421.902,21	21
Weinviertel	49	3.261.245,21	1.931.843,00	12
Zentralraum	8	842.566,00	389.488,00	8
NÖ übergreifend	27	11.382.000,00	10.910.000,00	
Summen	**172**	**33.911.871,27**	**21.093.139,21**	**12**

Tabelle 4:

Sektorale Verteilung der 2022 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	23	4.532.301,64	1.857.206,01
Tourismus	76	20.739.627,01	15.260.274,20
Landwirtschaft	-	-	-
Soziales und Gesundheit	33	2.641.235,52	1.714.927,00
Tourismusrelevante Kultur	40	5.998.707,10	2.260.732,00
sektorübergreifend[6]	-	-	-
Summen	**172**	**33.911.871,27**	**21.093.139,21**

[4] Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

[5] Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2022 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2022 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.698.796 verwendet.

[6] Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Anhang C)
Regionsgliederung

Die ecoplus Regionsgliederung beruht im Wesentlichen auf der Viertelseinteilung Niederösterreichs (nach Vischer 1697), ergänzt um den NÖ Zentralraum

Region	Politischer Bezirk
Industrieviertel	**Baden** **Bruck a. d. Leitha** **Mödling** **Neunkirchen** **Wiener Neustadt**
Mostviertel	**Amstetten** **Krems Land** (südlich der Donau) **Melk** (südlich der Donau) **Scheibbs** **Waidhofen an der Ybbs (Statutarstadt)**
Waldviertel	**Gmünd** **Horn** **Krems Land** (nördlich der Donau) **Krems (Statutarstadt)** **Melk** (nördlich der Donau) **Waidhofen an der Thaya** **Zwettl**
Weinviertel	**Gänserndorf** **Hollabrunn** **Korneuburg** **Mistelbach** **Tulln** (nördlich der Donau)
Zentralraum	**Lilienfeld** **Sankt Pölten Land** **Sankt Pölten (Statutarstadt)** **Tulln** (südlich der Donau)

Anhang D)
Förderrichtlinien

ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich

freigestellt nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) i. d. g. F.

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) ab dem 01.01.2021 und sind bis 31.12.2023 befristet.

Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von Infrastrukturprojekten, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde. Für betriebliche Investitionsprojekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich". Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Bei der Förderung einnahmenschaffender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass im Zuge der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten. Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung in Niederösterreich ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- Investitionsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten
- Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- touristische und kulturtouristische Infrastrukturen wie beispielsweise Radwege, Themenwege, Langlauf-Loipen, regionale Besucherzentren, Leit- und Informationssysteme, Museen, Theater, Kulturparks
- Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- Messezentren
- Betriebsgebiete, Gewerbe- und Wirtschaftsparks inkl. die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
- Binnenhäfen
- Regionalflugplätze (bis einem durchschnittlichen Passagieraufkommen von max. 3 Mio. p.a.)
- Breitbandinfrastrukturen in unversorgten Gebieten

Grundsätzlich nicht förderbar sind Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge sowie Projekte,

- die primär kommunalen Problemlösungen dienen bzw.
- deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist.

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beauftragung der Bauarbeiten und Lieferleistungen bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden, sowie möglichst vielen der nachstehend angeführten Förderkriterien entsprechen:

5.1. Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze

- Wertschöpfungsintensität
- Innovationsgrad
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

5.2. Regionale Dimension

- Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insb. der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich
- Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden wie der NÖ-Card

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen wie insbesondere

- **Planungs- und Architekturleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten** (ausgenommen von dieser Deckelung sind die Bauaufsicht sowie Planungskosten für Spezialimmobilien wie zB Technologiezentren)
- **Baukosten**
- **Einrichtungskosten**

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen. Öffentliche Auftraggeber haben dabei die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. zu beachten.
- In Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre lang nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.
- Der Zugang zur geförderten Infrastruktur ist grundsätzlich mehreren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren. Im Rahmen des Betriebs darf auch keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung (zB in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen udgl.) erfolgen.
- Die Erteilung von Konzessionen oder Aufträgen für den Bau, die Modernisierung, den Betrieb oder die Anmietung der geförderten Infrastruktur durch Dritte erfolgt zu wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen;
- Breitbandinfrastrukturen dürfen nur in unversorgten Gebieten gefördert werden und müssen auf Grundlage eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität ausgewählt werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Reine Ersatzinvestitionen
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Ankauf von sog. rollenden Investitionsgütern (wie zB PKW, LKW)
- Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- Hafensuprastrukturen und andere nicht die Beförderung betreffende Investitionen
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Kleinbelege unter € 200,-

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen sowie den beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen.

8. Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe hängt insb. davon ab, ob es sich bei dem Projekt um eine sog. einnahmenschaffende Infrastruktur handelt, d.h. ob im laufenden Betrieb Nettoeinnahmen erwirtschaftet werden, oder nicht.

- **Nicht einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte** werden grundsätzlich mit bis zu 50% der anerkennbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. zwei Drittel der anerkennbaren Investitionskosten aufgestockt werden.
- **Einnnahmenschaffende Infrastrukturprojekte** werden grundsätzlich mit einem Drittel der anerkennbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe bis zur jeweiligen Beihilfenobergrenze gemäß AGVO aufgestockt werden, diese beträgt
  - bei Forschungsinfrastrukturen und Innovationsclustern sowie Regionalflugplätzen max. 50% der beihilfefähigen Kosten.
  - bei allen anderen Infrastrukturen die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem abgezinsten Betriebsgewinn der Investition. Zur Berechnung dieser Finanzierungslücke ist daher eine plausible Einnahmen- / Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer vorzulegen.

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten entweder online über das ecoplus Förderportal https://foerderportal.ecoplus.at/ oder schriftlich mittels Antragsformulars bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A einzureichen. Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar:
http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende **Beilagen** anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes inkl. Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der regionalen Auswirkungen des Projektes
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabenplanes inkl. Kostenschätzungen
- Darstellung der Ausfinanzierung sowie eines zumutbaren Eigenfinanzierungsanteils
- Bei einnahmenschaffenden Projekten ist zusätzlich eine Einnahmen/Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen
- Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass seitens ecoplus eine Nachförderung im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe ab € 500.000,- in der Kommissionsdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) erfasst wird:
https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de

11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in der sämtliche im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen aufgelistet sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von festgestellten Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

12. Rechtsgrundlagen

- VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, freigestellt auf Basis der Art. 26 (Beihilfen für Forschungsinfrastrukturen), Art. 27 (Beihilfen für Innovationscluster), Art. 45 (Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte), Art. 52 (Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen), Art. 53 (Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes), Art. 55 (Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) sowie Art. 56 (Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen).
- VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegelungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.
- VO (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen

ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich

freigestellt nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) i. d. g. F.

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich ab dem 22.03.2022 und sind bis 31.12.2023 befristet. Sie gelten für alle Förderansuchen von betrieblichen Investitionsprojekten bis zu € 100 Mio, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H. durch das Land Niederösterreich betraut wurde und die gem. Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als beihilfenrelevant eingestuft werden. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Im Rahmen dieser Richtlinien werden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (mit Ausnahme der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie konzerninterner Tätigkeiten) gefördert. Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- die Förderung der Wirtschaftszweige Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfasererzeugung, Verkehrswesen, Energie, Fischerei und Aquakultur, die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Förderung ausfuhrbezogener Tätigkeiten;
- Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten;
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe eine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, dies in den beiden Jahren nach Abschluss der geförderten Erstinvestition zu tun;
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung der ecoplus ist die wirtschaftliche Stärkung der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Daher hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Schiffbauunternehmen
- Unternehmen des Kunstfasersektors
- Unternehmen in der Fischerei und Aquakultur
- Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung
- Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen
- Überregionale (Handels-)Ketten

Schwerpunktmäßig werden Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Gemeinschaftsrecht (siehe Anhang 1) gefördert, wobei die maximal mögliche Förderobergrenze mit € 7,5 Mio. begrenzt ist. Die Förderung von Großunternehmen unterliegt besonderen Bestimmungen, insbesondere sind nur Investitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit in den niederösterreichischen Regionalfördergebieten (siehe Anhang 2) förderbar.

4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieser Richtlinien werden betriebliche Erstinvestitionen regionaler Impulsprojekte in Niederösterreich gefördert. Als Erstinvestitionen gelten folgende Maßnahmen:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Gebäude, Maschinen, Einrichtung);
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen;
- Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Grundsätzlich nicht förderbar sind reine Ersatzinvestitionen sowie Projekte,

- deren bauliche Umsetzung bereits vor der Einreichung des Förderansuchens beauftragt wurde;
- deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist;
- die keine positiven Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben.

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und die möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

5.1. Betriebliche Dimension

- Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und regionalen Wertschöpfung
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- Innovationsgrad und Nachhaltigkeit
- Nachweis eines nicht geförderten Eigenbeitrags von mind. 25% der förderbaren Kosten
- Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

5.2. Regionale Dimension

- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region
- möglichst weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- möglichst schonende Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalen und sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insbesondere der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich;
- Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- und Vermarktungsverbänden wieder NÖ-Card.

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die jeweiligen Vorgaben und Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle **Erstinvestitionen** wie insbesondere

- Planungs- und Architektenleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten, wobei die Bauaufsicht von dieser Deckelung explizit ausgenommen ist
- Baukosten
- Maschinen und Einrichtungskosten
- immaterielle Investitionskosten (wie zB Patente, Lizenzen), jedoch ausschließlich von KMUs

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden.
- In begründeten Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch nur bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort bzw. der geförderten Betriebsstätte genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- reine Ersatzinvestitionen
- Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Ankauf oder Miete von sog. rollenden Investitionsgütern im Verkehrssektor (LKW, PKW)
- Ankauf oder Miete von gebrauchten Investitionsgütern
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer, falls seitens des Förderungswerbers der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann
- Kleinbelege unter € 200,- exkl. USt.

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und den beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kombination unterschiedlicher Förderungsarten unter Einhaltung der Kumulierungsvorschriften (siehe Pkt. 9) möglich.

8. Förderhöhe

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderungshöhe sind die anerkennbaren materiellen und immateriellen Investitionskosten des geförderten Vorhabens.

Die maximal zulässige Förderobergrenze gemäß EU-Beihilfenrecht richtet sich grundsätzlich nach der Unternehmensgröße und dem Projektstandort (siehe Anhang 2 Regionalfördergebiete 2022-27). Die dort dargestellten Förderintensitäten bilden die beihilfenrechtliche Obergrenze, sind jedoch keineswegs als Standardförderung zu verstehen. Grundsätzlich werden davon 5 Prozentpunkte, im Falle von Erweiterungsinvestitionen 10 Prozentpunkte abgezogen. Die tatsächliche Förderhöhe richtet sich nach dem Erfüllungsgrad der Förderkriterien sowie den budgetären Rahmenbedingungen. Allfällige zusätzliche Förderungen sowie EU-Kofinanzierungsmittel sind jedoch additiv zulässig. Im Falle von großen Investitionsvorhaben mit beihilfefähigen Kosten über € 50 Mio. wird der maximale Beihilfehöchstsatz gemäß AGVO Art. 2, Randnummer 20 stufenweise reduziert.

Die Förderung von Großunternehmen ist auf Regionalfördergebiete und Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit beschränkt, wobei die beihilfefähigen Kosten höher sein müssen als die in den 3 vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte.

Für die Barwertberechnung eines Darlehens wird als Abzinsungsfaktor der zum Beschlusszeitpunkt gültige Referenzzinssatz der europäischen Kommission herangezogen (siehe EK-Mitteilung über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02).

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies gilt auch für eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten entweder online über das ecoplus Förderportal https://foerderportal.ecoplus.at/ oder schriftlich mittels Antragsformulars bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A einzureichen.

Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar:
http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende Beilagen anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Unternehmens- bzw. Projektkonzeptes inkl. Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der Auswirkungen des Projektes auf die Region.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung des Projektes inkl. des nicht geförderten Eigenbeitrags in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten.
- Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass

- vor Beauftragung der Bauarbeiten und Lieferleistungen eine schriftliche Empfangsbestätigung der ecoplus bzw. einer anderen Förderstelle abzuwarten ist, wonach das Vorhaben – vorbehaltlich einer Detailprüfung – grundsätzlich den Förderrichtlinien entspricht. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung kommt das gesamte Vorhaben für eine Regionalförderung nicht in Betracht.
- eine Nachförderung durch ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist
- jede Einzelbeihilfe ab einer bestimmten Höhe (derzeit € 500.000,-) in der Europäischen Beihilfen-transparenzdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) erfasst wird: https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de

Der Förderwerber ermächtigt

- ecoplus die zur Bearbeitung und Betreuung Ihres Förderaktes erforderlichen Daten und Auskünfte einzuholen zu verarbeiten und diese Daten auch für Publizitäts- und Evaluierungszwecke zu verwenden
- die involvierten Kreditinstitute bzw. Steuerberater ecoplus sachdienliche Auskünfte zu erteilen

Der Förderwerber verpflichtet sich

- die gesetzlichen und vereinbarten Aufbewahrungspflichten zu erfüllen und
- ecoplus sowie Kontrollorganen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union jederzeit Auskünfte hinsichtlich des geförderten Projekts zu erteilen und diesen auf Anforderung Informationen zur Verfügung zu stellen.

11. Auszahlung der Fördermittel

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Prüfung der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen festgelegt sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die programmspezifischen Bestimmungen zu beachten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

12. Rechtsgrundlagen

- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2012/C 326/01
- VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Basis der Artikel 14 (Regionale Investitionsbeihilfen) sowie 17 (Investitionsbeihilfen für KMU)
- VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegelungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.
- VO (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen
- Staatliche Beihilfe SA.64462 (2021/N) – Fördergebietskarte für Österreich (01.01.2022 – 31.12,2027)
- VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

Anhang 1: KMU-Definition

gem. Empfehlung der Kommission 2003/361 EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41)

Seit 01.01.2005 lautet die KMU-Definition wie folgt:

- Unter den Begriff **Kleinstunternehmen** fallen jene Unternehmen, die weniger als 10 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme höchstens € 2 Mio. beträgt.
- Unter den Begriff **kleine Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 50 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 10 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 10 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **mittlere Unternehmen** fallen jene Unternehmen, welche die Grenzwerte für kleine Unternehmen überschreiten und im Jahresdurchschnitt weniger als 250 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **große Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für mittlere Unternehmen überschreiten.

Unabhängigkeitskriterium:

Ein Unternehmen gilt als unabhängig, wenn weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen stehen, welche der KMU-Definition nicht entsprechen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften und Risikokapitalgesellschaften und - soweit keine Kontrolle ausgeübt wird - institutionelle Anleger).

Anhang 2: Regionalfördergebiete 2022-2027

gem. EK-Beschluss vom 20.01.2022 im Beihilfefall SA.64462 (2021/N)

Kartendarstellung siehe: https://www.oerok.gv.at/region/periode-2022-2027

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen*	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen*	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen*
30101	Krems an der Donau (Stadt)	AT124	*15*	*25*	*35*
30301	Waidhofen an der Ybbs (Stadt)	AT121	*10*	*20*	*30*
30401	Wiener Neustadt (Stadt)	AT122	*15*	*25*	*35*
30501	Allhartsberg	AT121	*10*	*20*	*30*
30504	Aschbach-Markt	AT121	*10*	*20*	*30*
30507	Biberbach	AT121	*10*	*20*	*30*
30517	Kematen an der Ybbs	AT121	*10*	*20*	*30*
30522	Oed-Oehling	AT121	*10*	*20*	*30*
30532	Seitenstetten	AT121	*10*	*20*	*30*
30533	Sonntagberg	AT121	*10*	*20*	*30*
30543	Ybbsitz	AT121	*10*	*20*	*30*
30605	Berndorf	AT122	*15*	*25*	*35*
30608	Enzesfeld-Lindabrunn	AT122	*15*	*25*	*35*
30615	Hirtenberg	AT122	*15*	*25*	*35*
30627	Pottenstein	AT122	*15*	*25*	*35*
30645	Weissenbach an der Triesting	AT122	*15*	*25*	*35*
30803	Angern an der March	AT126	*15*	*25*	*35*
30810	Drösing	AT125	*15*	*25*	*35*
30811	Dürnkrut	AT125	*15*	*25*	*35*
30812	Ebenthal	AT126	*15*	*25*	*35*
30817	Gänserndorf	AT126	*15*	*25*	*35*
30826	Hauskirchen	AT125	*15*	*25*	*35*
30827	Hohenau an der March	AT125	*15*	*25*	*35*
30829	Jedenspeigen	AT125	*15*	*25*	*35*
30835	Marchegg	AT126	*15*	*25*	*35*
30836	Markgrafneusiedl	AT126	*15*	*25*	*35*
30841	Neusiedl an der Zaya	AT125	*15*	*25*	*35*
30845	Palterndorf-Dobermannsdorf	AT125	*15*	*25*	*35*
30850	Ringelsdorf-Niederabsdorf	AT125	*15*	*25*	*35*
30856	Strasshof an der Nordbahn	AT126	*15*	*25*	*35*
30860	Weikendorf	AT126	*15*	*25*	*35*
30863	Zistersdorf	AT125	*15*	*25*	*35*
30865	Weiden an der March	AT126	*15*	*25*	*35*
30902	Amaliendorf-Aalfang	AT124	*15*	*25*	*35*
30903	Brand-Nagelberg	AT124	*15*	*25*	*35*
30904	Eggern	AT124	*15*	*25*	*35*
30906	Eisgarn	AT124	*15*	*25*	*35*
30908	Gmünd	AT124	*15*	*25*	*35*
30909	Großdietmanns	AT124	*15*	*25*	*35*
30910	Bad Großpertholz	AT124	*15*	*25*	*35*

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen*	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen*	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen*
30912	Großschönau	AT124	*15*	*25*	*35*
30913	Moorbad Harbach	AT124	*15*	*25*	*35*
30915	Haugschlag	AT124	*15*	*25*	*35*
30916	Heidenreichstein	AT124	*15*	*25*	*35*
30917	Hirschbach	AT124	*15*	*25*	*35*
30920	Hoheneich	AT124	*15*	*25*	*35*
30921	Kirchberg am Walde	AT124	*15*	*25*	*35*
30925	Litschau	AT124	*15*	*25*	*35*
30929	Reingers	AT124	*15*	*25*	*35*
30932	Sankt Martin	AT124	*15*	*25*	*35*
30935	Schrems	AT124	*15*	*25*	*35*
30939	Unserfrau-Altweitra	AT124	*15*	*25*	*35*
30940	Waldenstein	AT124	*15*	*25*	*35*
30942	Weitra	AT124	*15*	*25*	*35*
31001	Alberndorf im Pulkautal	AT125	*15*	*25*	*35*
31009	Grabern	AT125	*15*	*25*	*35*
31014	Guntersdorf	AT125	*15*	*25*	*35*
31018	Haugsdorf	AT125	*15*	*25*	*35*
31021	Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg	AT125	*15*	*25*	*35*
31022	Hollabrunn	AT125	*15*	*25*	*35*
31026	Maissau	AT125	*15*	*25*	*35*
31028	Nappersdorf-Kammersdorf	AT125	*15*	*25*	*35*
31033	Pernersdorf	AT125	*15*	*25*	*35*
31036	Ravelsbach	AT125	*15*	*25*	*35*
31037	Retz	AT125	*15*	*25*	*35*
31038	Retzbach	AT125	*15*	*25*	*35*
31043	Sitzendorf an der Schmida	AT125	*15*	*25*	*35*
31051	Wullersdorf	AT125	*15*	*25*	*35*
31052	Zellerndorf	AT125	*15*	*25*	*35*
31053	Ziersdorf	AT125	*15*	*25*	*35*
31102	Brunn an der Wild	AT124	*15*	*25*	*35*
31103	Burgschleinitz-Kühnring	AT124	*15*	*25*	*35*
31105	Eggenburg	AT124	*15*	*25*	*35*
31106	Gars am Kamp	AT124	*15*	*25*	*35*
31107	Geras	AT124	*15*	*25*	*35*
31109	Horn	AT124	*15*	*25*	*35*
31114	Meiseldorf	AT124	*15*	*25*	*35*
31117	Pernegg	AT124	*15*	*25*	*35*
31121	Rosenburg-Mold	AT124	*15*	*25*	*35*
31123	Sankt Bernhard-Frauenhofen	AT124	*15*	*25*	*35*
31124	Sigmundsherberg	AT124	*15*	*25*	*35*
31130	Straning-Grafenberg	AT124	*15*	*25*	*35*
31308	Grafenegg	AT124	*15*	*25*	*35*
31310	Gedersdorf	AT124	*15*	*25*	*35*
31315	Hadersdorf-Kammern	AT124	*15*	*25*	*35*
31322	Langenlois	AT124	*15*	*25*	*35*
31336	Rastenfeld	AT124	*15*	*25*	*35*
31337	Rohrendorf bei Krems	AT124	*15*	*25*	*35*

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen*	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen*	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen*
31346	Straß im Straßertale	AT124	*15*	*25*	*35*
31401	Annaberg	AT122	*15*	*25*	*35*
31403	Hainfeld	AT122	*15*	*25*	*35*
31404	Hohenberg	AT122	*15*	*25*	*35*
31407	Lilienfeld	AT122	*15*	*25*	*35*
31408	Mitterbach am Erlaufsee	AT122	*15*	*25*	*35*
31410	Rohrbach an der Gölsen	AT122	*15*	*25*	*35*
31411	Sankt Aegyd am Neuwalde	AT122	*15*	*25*	*35*
31412	Sankt Veit an der Gölsen	AT122	*15*	*25*	*35*
31413	Traisen	AT122	*15*	*25*	*35*
31414	Türnitz	AT122	*15*	*25*	*35*
31531	Petzenkirchen	AT121	*10*	*20*	*30*
31606	Drasenhofen	AT125	*15*	*25*	*35*
31608	Falkenstein	AT125	*15*	*25*	*35*
31609	Fallbach	AT125	*15*	*25*	*35*
31611	Gaubitsch	AT125	*15*	*25*	*35*
31629	Laa an der Thaya	AT125	*15*	*25*	*35*
31633	Mistelbach	AT125	*15*	*25*	*35*
31634	Neudorf im Weinviertel	AT125	*15*	*25*	*35*
31644	Poysdorf	AT125	*15*	*25*	*35*
31649	Staatz	AT125	*15*	*25*	*35*
31650	Stronsdorf	AT125	*15*	*25*	*35*
31652	Unterstinkenbrunn	AT125	*15*	*25*	*35*
31654	Wilfersdorf	AT125	*15*	*25*	*35*
31658	Ottenthal	AT125	*15*	*25*	*35*
31802	Aspang-Markt	AT122	*15*	*25*	*35*
31803	Aspangberg-Sankt Peter	AT122	*15*	*25*	*35*
31804	Breitenau	AT122	*15*	*25*	*35*
31805	Breitenstein	AT122	*15*	*25*	*35*
31806	Buchbach	AT122	*15*	*25*	*35*
31810	Gloggnitz	AT122	*15*	*25*	*35*
31814	Kirchberg am Wechsel	AT122	*15*	*25*	*35*
31815	Mönichkirchen	AT122	*15*	*25*	*35*
31817	Natschbach-Loipersbach	AT122	*15*	*25*	*35*
31818	Neunkirchen	AT122	*15*	*25*	*35*
31820	Otterthal	AT122	*15*	*25*	*35*
31821	Payerbach	AT122	*15*	*25*	*35*
31825	Prigglitz	AT122	*15*	*25*	*35*
31826	Puchberg am Schneeberg	AT122	*15*	*25*	*35*
31827	Raach am Hochgebirge	AT122	*15*	*25*	*35*
31829	Reichenau an der Rax	AT122	*15*	*25*	*35*
31830	Sankt Corona am Wechsel	AT122	*15*	*25*	*35*
31833	Schottwien	AT122	*15*	*25*	*35*
31835	Schwarzau am Steinfeld	AT122	*15*	*25*	*35*
31836	Schwarzau im Gebirge	AT122	*15*	*25*	*35*
31838	Semmering	AT122	*15*	*25*	*35*
31839	Ternitz	AT122	*15*	*25*	*35*
31840	Thomasberg	AT122	*15*	*25*	*35*

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen*	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen*	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen*
31841	Trattenbach	AT122	*15*	*25*	*35*
31842	Bürg-Vöstenhof	AT122	*15*	*25*	*35*
31846	Wimpassing im Schwarzatale	AT122	*15*	*25*	*35*
32001	Gaming	AT121	*10*	*20*	*30*
32002	Göstling an der Ybbs	AT121	*10*	*20*	*30*
32003	Gresten	AT121	*10*	*20*	*30*
32004	Gresten-Land	AT121	*10*	*20*	*30*
32005	Lunz am See	AT121	*10*	*20*	*30*
32008	Purgstall an der Erlauf	AT121	*10*	*20*	*30*
32010	Reinsberg	AT121	*10*	*20*	*30*
32013	Scheibbs	AT121	*10*	*20*	*30*
32014	Steinakirchen am Forst	AT121	*10*	*20*	*30*
32016	Wieselburg	AT121	*10*	*20*	*30*
32017	Wieselburg-Land	AT121	*10*	*20*	*30*
32018	Wolfpassing	AT121	*10*	*20*	*30*
32101	Absdorf	AT126	*15*	*25*	*35*
32106	Fels am Wagram	AT126	*15*	*25*	*35*
32107	Grafenwörth	AT126	*15*	*25*	*35*
32109	Großriedenthal	AT126	*15*	*25*	*35*
32114	Kirchberg am Wagram	AT126	*15*	*25*	*35*
32115	Königsbrunn am Wagram	AT126	*15*	*25*	*35*
32119	Langenrohr	AT126	*15*	*25*	*35*
32120	Michelhausen	AT126	*15*	*25*	*35*
32132	Sitzenberg-Reidling	AT126	*15*	*25*	*35*
32135	Tulln an der Donau	AT126	*15*	*25*	*35*
32141	Zwentendorf an der Donau	AT126	*15*	*25*	*35*
32202	Dietmanns	AT124	*15*	*25*	*35*
32203	Dobersberg	AT124	*15*	*25*	*35*
32206	Gastern	AT124	*15*	*25*	*35*
32207	Groß-Siegharts	AT124	*15*	*25*	*35*
32209	Karlstein an der Thaya	AT124	*15*	*25*	*35*
32210	Kautzen	AT124	*15*	*25*	*35*
32214	Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya	AT124	*15*	*25*	*35*
32216	Raabs an der Thaya	AT124	*15*	*25*	*35*
32217	Thaya	AT124	*15*	*25*	*35*
32219	Vitis	AT124	*15*	*25*	*35*
32220	Waidhofen an der Thaya	AT124	*15*	*25*	*35*
32221	Waidhofen an der Thaya-Land	AT124	*15*	*25*	*35*
32222	Waldkirchen an der Thaya	AT124	*15*	*25*	*35*
32223	Windigsteig	AT124	*15*	*25*	*35*
32301	Bad Fischau-Brunn	AT122	*15*	*25*	*35*
32302	Bad Schönau	AT122	*15*	*25*	*35*
32306	Bad Erlach	AT122	*15*	*25*	*35*
32314	Kirchschlag in der Buckligen Welt	AT122	*15*	*25*	*35*
32315	Krumbach	AT122	*15*	*25*	*35*
32316	Lanzenkirchen	AT122	*15*	*25*	*35*
32319	Markt Piesting	AT122	*15*	*25*	*35*
32320	Matzendorf-Hölles	AT122	*15*	*25*	*35*

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen*	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen*	*Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen*
32323	Pernitz	AT122	*15*	*25*	*35*
32332	Waldegg	AT122	*15*	*25*	*35*
32334	Weikersdorf am Steinfelde	AT122	*15*	*25*	*35*
32337	Wöllersdorf-Steinabrückl	AT122	*15*	*25*	*35*
32501	Allentsteig	AT124	*15*	*25*	*35*
32504	Echsenbach	AT124	*15*	*25*	*35*
32505	Göpfritz an der Wild	AT124	*15*	*25*	*35*
32506	Grafenschlag	AT124	*15*	*25*	*35*
32508	Groß Gerungs	AT124	*15*	*25*	*35*
32509	Großgöttfritz	AT124	*15*	*25*	*35*
32516	Langschlag	AT124	*15*	*25*	*35*
32518	Ottenschlag	AT124	*15*	*25*	*35*
32521	Rappottenstein	AT124	*15*	*25*	*35*
32524	Schwarzenau	AT124	*15*	*25*	*35*
32525	Schweiggers	AT124	*15*	*25*	*35*
32528	Bad Traunstein	AT124	*15*	*25*	*35*
32530	Zwettl-Niederösterreich	AT124	*15*	*25*	*35*

Anhang E)

EU-Regionalfördergebiete 2022-2027

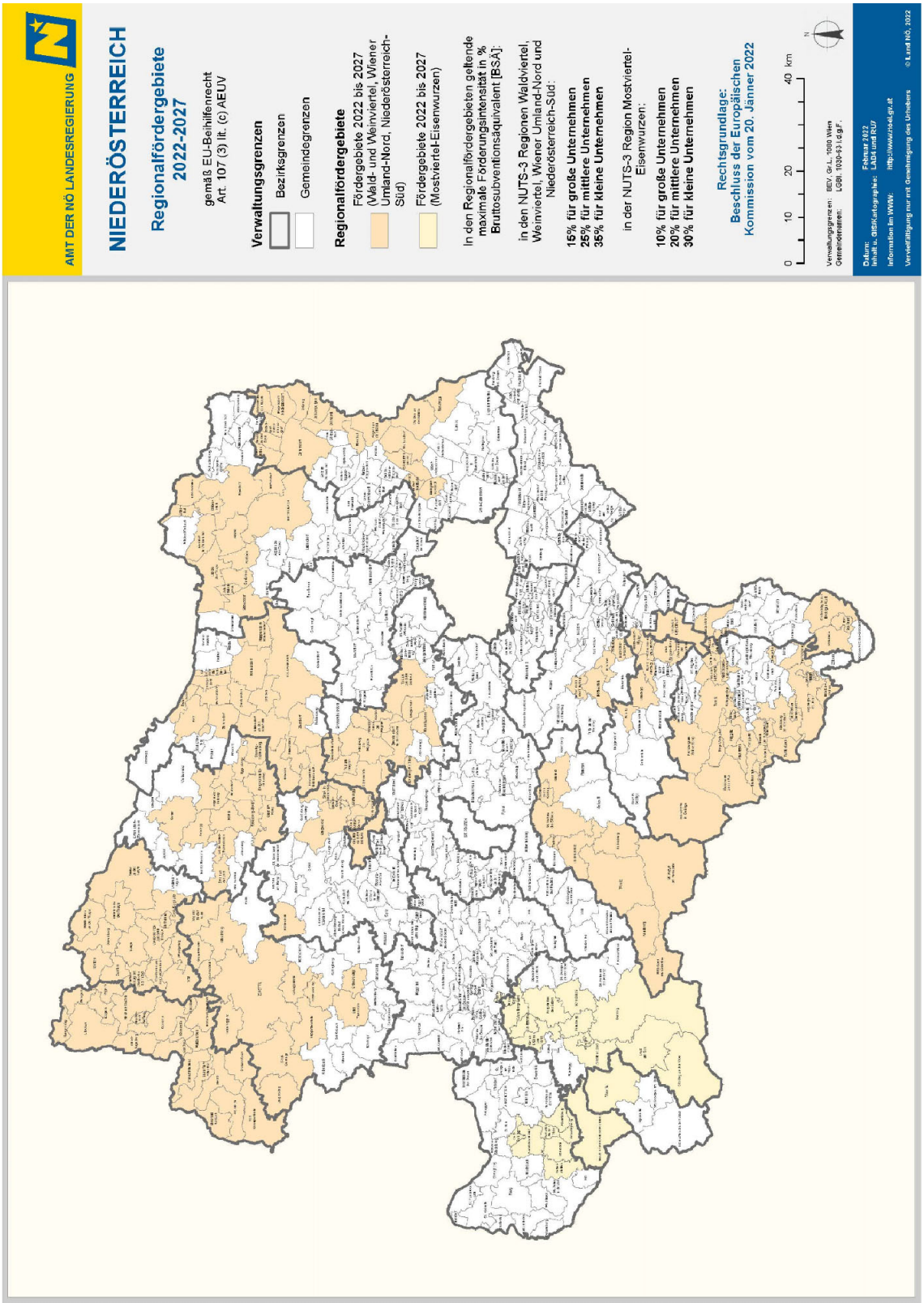

Impressum

Herausgeber:

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
Mag. Helmut Miernicki (Geschäftsführer)
3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 2, Haus A
Tel.: +43 2742 9000 19600, Fax: +43 2742 9000 19609
E-Mail: headoffice@ecoplus.at, Internet: http://www.ecoplus.at

Redaktionsteam:

Mag. Werner Bauer
Mag. Helmut Heinisch
Martina Kern

April 2023